

**Fortschreibung der Anlage zur
Sitzungsvorlage SV – 7-0600
unter Einbeziehung der Beratungsergebnisse der Fachausschüsse
(Stand 10.09.2007)**

Überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Kreises Coesfeld 2005/2006

Stellungnahme der Verwaltung zum Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW

Auf der Grundlage des § 53 Abs. 2 der Kreisordnung NRW (KrO NRW) i.V.m. § 105 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) hat die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA NRW) eine überörtliche Prüfung des Kreises Coesfeld durchgeführt. Die v.g. Vorschriften ermöglichen neben der Rechtmäßigkeitsprüfung die Möglichkeit zur Betrachtung der Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit kommunalen Handelns auf vergleichender Basis. Die Betrachtung der Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit kommunalen Handelns ist wesentlicher Bestandteil des vorliegenden Prüfungsberichtes.

Der Prüfungsbericht der GPA NRW enthält insgesamt zehn Teilberichte :

- | | |
|------------------------------------|----------------------|
| 1. Allgemeiner Teil | (Seite 1 – 33) |
| 2. Finanzen und ÖPNV | (Seite Fi 1 – Fi 56) |
| 3. Beteiligungen | (Seite Be 1 – Be 54) |
| 4. Personal und Organisation | (Seite Pe 1 – Pe 48) |
| 5. Jugend | (Seite Ju 1 – Ju 36) |
| 6. Soziales | (Seite So 1 – So 40) |
| 7. Bauleistungen | (Seite Ba 1 – Ba 46) |
| 8. Gebäudewirtschaft | (Seite Gw 1 – Gw 50) |
| 9. Öffentlicher Gesundheitsdienst | (Seite Ge 1 – Ge 58) |
| 10. Vermessungs- und Katasterwesen | (Seite Ka 1 – Ka 54) |

Zu den einzelnen Teilberichten nimmt die Verwaltung des Kreises Coesfeld wie folgt Stellung :

Allgemeiner Teil

Der Allgemeine Teil des Prüfungsberichtes enthält eine Zusammenfassung der übrigen neun Teilberichte sowie einige allgemeine Aussagen der GPA NW zur Durchführung der überörtlichen Prüfung. Auf eine Stellungnahme zu den Aussagen im Allgemeinen Teil wird daher zur Vermeidung von Wiederholungen und unter Hinweis auf die Erläuterungen zu den Teilberichten 2 – 10 verzichtet.

Finanzen und ÖPNV

Finanzen:

Finanzen - Seite Fi 4

Empfehlung (Seite Fi 4):

Wir empfehlen dem Kreis Coesfeld auch im Hinblick auf das NKF die Verrechnungs- und Abrechnungssystematik der Inneren Verrechnungen zu überprüfen. Hilfreich können dabei Vereinbarungen bzw. Kontrakte zwischen den einzelnen Fachbereichen sein, die ihre Leistungen verrechnen bzw. in Anspruch nehmen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Feststellung, dass die Inneren Verrechnungen in allen betrachteten Jahren in Einnahme und Ausgabe nicht ausgeglichen sind, ist – mathematisch betrachtet – richtig. Die derzeitige Verfahrensweise wurde aus organisatorischen Gründen gewählt und ist bisher auch von der Abteilung 14 – Rechnungsprüfung nicht beanstandet worden. Die Differenzen ergeben sich u.a. aus einer zeitversetzten Abrechnung.

Vorschlag für weitere Vorgehensweise:

Nach Umstellung auf NKF erübrigt sich die jetzige Verfahrensweise.

Finanzen - Seite Fi 15

Empfehlung (Seite Fi 15):

Wir empfehlen dem Kreis Coesfeld, die Steuerung über Leistungen, Ziele und Kennzahlen stärker in den Vordergrund zu stellen. Auf Basis eines kreisweiten Ziel- und Kennzahlensystems kann ein Kontraktmanagement die Steuerung zusätzlich optimieren.

Stellungnahme der Verwaltung:

Von der Verwaltung ist ein Entwurf zu den „Strategischen Zielen des Kreises Coesfeld“ erarbeitet worden. Dieser Entwurf soll in der Sitzung des Beirates NKF am 01.02.2007 behandelt werden. Für die Festlegung strategischer Ziele unter Berücksichtigung der Ressourcen des Kreises Coesfeld ist der Kreistag zuständig. Nach der vorgenannten Beiratssitzung ist die Beratung und Beschlussfassung im Kreistag vorgesehen.

Vorschlag für weitere Vorgehensweise:

Ein flächendeckendes Ziel- und Kennzahlensystem befindet sich beim Kreis Coesfeld im Aufbau.

Finanzen - Seite Fi 16

Empfehlung (Seite Fi 16):

Wir empfehlen dem Kreis Coesfeld einen mehrstufigen Aufbau des Berichtswesens. Dabei sollten die Berichte an die Verwaltungsführung und Politik hoch aggregierte Informationen bündeln, die für die interne Steuerung in detaillierten Budgetberichten aufgearbeitet werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Rahmen der neuen Steuerungsmodelle wurde das Berichtswesen (Finanz- und Produktberichte) eingeführt. Die Fortentwicklung des Berichtswesens ist eine Daueraufgabe.

Vorschlag für weitere Vorgehensweise:

Im Rahmen der geplanten Umstellung auf NKF zum 01.01.2008 ist eine Neustrukturierung des Berichtswesens vorgesehen.

Finanzen - Seite Fi 18

Empfehlung (Seite Fi 18):

Wir empfehlen dem Kreis Coesfeld mittelfristig die bisherige Produktstruktur vollständig in den Produktrahmenplan zu integrieren. Hierbei sind insbesondere die Stabsstellen zu berücksichtigen, die in der derzeitigen Organisationsstruktur eigenständige Budgets erhalten, was in der NKF-Produktbereichsstruktur zu Überschneidungen führt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Organisationsstruktur des Kreises Coesfeld wurde im Rahmen der Organisationshoheit festgelegt. Die vom Land vorgegebene Struktur im Rahmen des NKF kann hilfsweise hinzugezogen werden, ist jedoch nicht bindend. Bereits in Vorgesprächen wurde hierzu auch auf § 4 Absatz 2 Ziffer 3 GemHVO NRW verwiesen.

Vorschlag für weitere Vorgehensweise:

Der Kreis Coesfeld hält an seiner bisherigen Vorgehensweise – die auch rechtlich zulässig ist – fest.

ÖPNV :

Eine KIWI-Bewertung wurde nicht vorgenommen. Die Empfehlungen der GPA sind aus der Sicht der Verwaltung nicht weiter zu kommentieren und können gestützt werden.

Beteiligungen

Beteiligungen – Seite Be 10

Empfehlung (Seite Be – 10)

Wir empfehlen, die Organisation der Beteiligungsverwaltung zu optimieren durch

- vollständige Zentralisierung der Aufgaben
- Trennung von Geschäftsführung und Beteiligungsverwaltung
- Regelung von Grundsatzfragen in Beteiligungsrichtlinien
- Formulierung von Beteiligungszielen, kommunalpolitische und wirtschaftliche Zielsetzungen (Leistungs- und Finanzziele)
- Schaffung eines datenbankgestützten Beteiligungscontrollings zur Durchführung von Kennzahlenvergleichen, Zeitreihen- und Wirtschaftlichkeitsanalysen
- Einführung eines strukturierten –auch unterjährigen- Berichtswesens (Beteiligungen an Verwaltung, Verwaltung an Kreistag; Vertreter in Gesellschaftsorganen an Kreistag)
- Übernahme der Mandatsbetreuung (beispielsweise Schulungsangebote an Vertreter des Kreises in Organen der Gesellschaften – vorwiegend zu Beginn einer kommunalen Legislaturperiode)

Stellungnahme der Verwaltung:

Der geringe Erfüllungsgrad beim Beteiligungsmanagement und –controlling in Höhe von 43% resultiert neben einer geforderten stärkeren Einbindung des RPA allein durch ein fehlendes zentrales Beteiligungscontrolling. Hierfür wird eine halbe Vollzeitstelle veranschlagt. Eine solche Stelle steht der Abt. 01 derzeit nicht zur Verfügung. Allenfalls können insgesamt 0,1 Stellen für diesen Bereich zur Verfügung gestellt werden.

Unter Berücksichtigung der insgesamt geringen Anzahl der Beteiligungsgesellschaften und deren regelmäßig sehr kleinen Größe einerseits und deren jeweiligen sehr speziellen Zwecken andererseits, ist es zweckmäßig, die Verwaltung der jeweiligen Beteiligung in der fachlich entsprechenden Abteilung der Kreisverwaltung zu belassen.

Vorschlag für weitere Vorgehensweise:

Angesichts des geringen Erfüllungsgrades wurde beim Beteiligungsmanagement bisher die dezentrale Form gewählt. Eine Fortführung des dezentralen Beteiligungsmanagements wird erneut geprüft.

Beteiligungen - Seite Be 18

Feststellung (Seite Be - 18):

Die Gesellschaftsverträge entsprechen zum Teil noch nicht den Beteiligungsvoraussetzungen des § 108 Abs. 1 und 4 GO. Der Kreis Coesfeld sollte darauf hinwirken, dass die Verträge überarbeitet und den kommunalrechtlichen Vorschriften angepasst werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Feststellung ist zutreffend. Die Gesellschaftsverträge der Beteiligungsgesellschaften, die vor 1999 geschlossen wurden, müssen noch an die GO in der Fassung des 1. ModernG NRW vom 15.06.1999 angepasst werden.

Für die WFC ist diese Anpassung bereits vorbereitet und steht zur Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung voraussichtlich im Februar 2007 an.

Vorschlag für weitere Vorgehensweise:

Die Revision der übrigen Gesellschaftsverträge sollte nunmehr sukzessive erfolgen und eine Anpassung bei nächster Gelegenheit vorgenommen werden. Ein sofortiger Handlungsbedarf besteht aus Sicht von 01 insbesondere hinsichtlich KSG oder WSG nicht.

Beteiligungen – Seite Be 20

Feststellung (Seite Be - 20):

Die den Haushaltsplänen beigefügten Unterlagen der Mehrheitsbeteiligungen sind nicht vollständig. Es fehlen der Anhang als Teil des Jahresabschlusses sowie teilweise Berichte der Gesellschaften über die öffentliche Zwecksetzung. Für Minderheitsbeteiligungen mit haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen werden den Haushaltsplänen keine Unterlagen beigefügt [gemeint ist RVM].

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Feststellungen sind zutreffend.

In der Aufsichtsratssitzung der KSG am 16.01.2007 wurde die Geschäftsführung darüber informiert, dass der Lagebericht der Gesellschaft eine Stellungnahme zur Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung und zur Zweckerreichung zu enthalten habe.

Vorschlag für weitere Vorgehensweise:

Die übrigen von der Abt. 01 verwalteten Beteiligungsgesellschaften werden bei nächster Gelegenheit über die notwendige Stellungnahme der Gesellschaft zur Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung informiert.

Feststellungen (Seite Be 25, 34):

Die Beteiligungen werfen nur einen minimalen Ertrag für den Haushalt des Kreises ab. Dieser reicht bei weitem nicht aus, die laufenden Zuschüsse an das Verkehrsunternehmen RVM sowie die Wirtschaftsförderungsgesellschaft zu decken

Entgegen den kommunalrechtlichen Vorgaben werden Gewinne der KSG nicht an die Gesellschafter ausgeschüttet.

Empfehlung (Seite Be – 35)

Der Kreis Coesfeld sollte darauf hinwirken, dass die gesellschaftsvertraglich festgelegte Begrenzung der Gewinnausschüttung auf vier Prozent der Stammeinlagen aufgehoben wird.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Frage der Gewinnausschüttung der KSG sollte im Rahmen einer wirtschaftlichen Gesamtstrategie der Gesellschaft beantwortet werden. Eine Ausschüttung wäre nämlich gegenüber den weiteren Forderungen der GPA hinsichtlich Schuldenabbau und Erhöhung der als zu gering angesehenen Eigenkapitalquote kontraproduktiv.

Die Streichung der Gewinnausschüttungsbegrenzungsregel wird Gegenstand einer vollständigen Gesellschaftsvertragsrevision.

Vorschlag für weitere Vorgehensweise:

Zunächst Abstimmung über Gesamtstrategie der Gesellschaft. Danach bei Gelegenheit Gesellschaftsvertragsrevision.

Feststellung (Seite Be – 31)

Der Unternehmensgegenstand der Gesellschaft ist aus heutiger Sicht zu weit gefasst. Für verschiedene Aufgabenbereiche (z.B. Bauträgerschaft) bestehen Zweifel, dass die Zulässigkeitsvoraussetzungen des § 107 GO erfüllt sind.

Stellungnahme der Verwaltung:

Zutreffend ist die Wertung der GPA, dass nach dem Wortlaut der Regelung des § 2 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages über den Geschäftsgegenstand mögliche Tätigkeiten der KSG, die allein der Gewinnerzielung dienen, nicht vom öffentlichen Zweck legitimiert sind. Hierzu zählen die von der GPA aufgeführten Bereiche Erstellung von Wohneigentum zum Verkauf und die Immobilienverwaltung für Dritte.

Gleichwohl ist der insoweit zu umfassend geratene Wortlaut des § 2 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages im Lichte des Abs. 1 dieser Vorschrift zu sehen: Alle in Abs. 2 aufgeführten Tätigkeiten müssen im Zusammenhang mit dem öffentlichen Zweck der sozialen Wohnungsversorgung stehen.

Vorschlag für weitere Vorgehensweise:

Inwieweit eine soziale Wohnungsversorgung durch die KSG erforderlich ist, sollte im Rahmen der strategischen Planung der KSG geklärt werden.

Eine Anpassung des § 2 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages kann im Rahmen einer Gesellschaftsvertragsrevision erfolgen.

Beteiligungen – Seite Be 32

Empfehlung (Seite Be – 32)

Wir empfehlen, die Investitionstätigkeit des Unternehmens und die damit einhergehende Neuverschuldung massiv zurückzufahren. Es sollte überlegt werden, Immobilien aus dem Bestand zu veräußern, um so die Finanz- und Kapitallage der Gesellschaft zu verbessern.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Eigenkapitalquote liegt mit 16,45% (Stand 2005) im Betriebsvergleich auf der Hälfte des Durchschnittswertes und nur knapp über dem Minimum (vgl. Übersicht „Wichtige Kennzahlen des Betriebsvergleichs 2005). Der Wirtschaftsprüfer sieht diese Eigenkapitalquote als vergleichsweise niedrig an (vgl. Prüfbericht 2005, Anlage 5, S. 19). Gleichwohl sieht er keine Finanzierungs- oder Liquiditätsprobleme (a.a.O., S. 17, 19).

Bei den langfristigen Kapitalkosten ist die KSG im Betriebsvergleich absoluter Spitzenreiter und liegt 2,5Mal über dem Durchschnitt. Dieser immense Kapitaldienst verhindert eine Verbesserung der Ertrags- und Finanzlage und eine ggf. anzustrebende Erhöhung der Eigenkapitalquote.

Vorschlag für weitere Vorgehensweise:

Ob die Veräußerung einzelner Immobilien aus dem Bestand der KSG der richtige Weg zur Reduzierung der Schulden und damit des Kapitaldienstes ist oder ob hierdurch der Geschäftsgegenstand der KSG zu sehr beeinträchtigt würde, ist im Rahmen der strategischen Planung der KSG zu klären.

Beteiligungen – Seite Be 35

Empfehlung (Seite Be – 35)

Sitzungsgelder des Aufsichtsrates sollten analog aktienrechtlichen Vorschriften von der Gesellschafterversammlung festgesetzt werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Um den Anschein einer Selbstbedienung der AR-Mitglieder auszuschließen, sollte der Gesellschaftsvertrag im Rahmen einer Revision dahingehend angepasst werden, dass die Gesellschafterversammlung gem. § 113 Abs. 1 S. 2 AktG analog die Höhe der Sitzungsgelder festlegt. Dies entspricht auch der üblichen Praxis im Gesellschaftsrecht.

Vorschlag für weitere Vorgehensweise:

Im Rahmen der Gesellschaftsvertragsrevision erfolgt eine entsprechende Änderung.

Beteiligungen – Seite Be 36

Empfehlung (Seite Be – 36)

Dem Kreis Coesfeld wird empfohlen, die Geschäftsanteile an der Wohnungsbau- und Siedlungsgenossenschaft für den Kreis Coesfeld eG zu veräußern.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Empfehlung sollte aus den dargelegten Gründen gefolgt werden. Hierdurch würden auch die Aufwendungen des Kreises bzgl. der Beteiligungsverwaltung reduziert.

Vorschlag für weitere Vorgehensweise:

Vor einer Veräußerung müsste ein geeignetes Verfahren zur Bewertung des Genossenschaftsanteils insbesondere hinsichtlich von stillen Reserven der WSG zur Anwendung kommen.

Beteiligungen – Seite Be 37

Feststellung (Seite Be 37):

Der Gesellschaftsvertrag vom 04.07.1995 bedarf der Überarbeitung, da er weder den aktuellen Gegebenheiten noch den gesetzlichen Vorgaben entspricht.

Empfehlung (Seite Be – 37)

Als Hauptgesellschafter sollte der Kreis darauf hinwirken, dass der strukturpolitische Beirat aufgelöst und die entsprechende Satzungsregelung gestrichen wird.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Forderungen der GPA wurden aufgegriffen und noch im Februar 2007 umgesetzt.

Vorschlag für weitere Vorgehensweise:

Alles Erforderlich ist veranlasst.

Beteiligungen – Seite Be 38

Feststellungen (Seite Be 38):

Der Gesellschafterversammlung gehört kein Vertreter der Verwaltung des Kreises Coesfeld an.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Feststellung ist zutreffend.

Vorschlag für weitere Vorgehensweise:

Ein Vertreter der Kreisverwaltung sollte benannt werden.

Empfehlung (Seite PE – 7):

Wir empfehlen dem Kreis Coesfeld ergänzend zu den aufgeführten Instrumenten personalwirtschaftliche Ziele über Kennzahlen zu definieren und in den Steuerungs- und Controllingkreislauf zu integrieren. Die Bildung der Kennzahlen „Ist-Stellen je 10.000 Einwohner“ und „Personalausgaben je Einwohner“ bietet sich für die Darstellung des Personaleinsatzes für die Gesamtverwaltung aber auch auf die Produkte bezogen an. Über die Kennzahlen „Personalausgaben je Ist-Stelle“ und „Personalausgaben Management je Stelle“ können Strukturen dargestellt und (Teil-) Ziele definiert werden. Daran ausgerichtet kann letztlich gesteuert werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Bildung von Kennzahlen und Zielen wird ein wesentliches Element bei der Einführung des NKF sein. In einem ersten Schritt wurde die Produktstruktur des Produktbereiches 11 – Personal bereits im Jahr 2006 modifiziert.

Kennzahlen und Ziele sollten sich jedoch nicht ausschließlich auf finanzielle Aspekte (Wirtschaftlichkeit) beschränken, sondern auch die weiteren Handlungsfelder Bürgerorientierung und Rechtmäßigkeit (Qualität des Verwaltungshandelns) sowie Mitarbeiterorientierung berücksichtigen.

Vorschlag für weitere Vorgehensweise:

Die Arbeiten zur Ermittlung von steuerungsrelevanten Kennzahlen und Zielen laufen bereits. Aus Sicht der Abt. 11 ist es notwendig Kennzahlen zu entwickeln, die mit einem vertretbaren Verwaltungsaufwand ermittelt werden können. Dies wird kaum ohne EDV-Unterstützung zu realisieren sein. Es wird davon ausgegangen, dass im laufenden Jahr die Arbeiten so vorangebracht werden können, dass im NKF - Haushalt 2008 ein neues Kennzahlen- und Zielsystem für den Personalbereich abgebildet werden kann.

Erschwerend wird sich i.R. der notwendigen technischen Unterstützung jedoch zunächst auswirken, dass aktuell noch kein voll umfänglich lauffähiges Personalmanagementsystem vorhanden ist. Ziel muss es deshalb auch sein, diesen Zustand zu beenden.

Feststellung (Seite PE – 10 und 35/36):

interkommunaler Vergleich „Ist-Stellen je 10.000 Einwohner“

interkommunaler Vergleich „Personalausgaben je Einwohner“

Stellungnahme der Verwaltung:

Im interkommunalen Vergleich mit allen Kreisen des Landes NRW positioniert sich der Kreis Coesfeld in der Personalquote (2004 = 17,30 / 2005 = 16,97) zwar leicht über dem Mittelwert von 16,56. Das Bild ändert sich jedoch, wenn man den Vergleich mit den Kreisen der Größenklasse bis 325.000 Einwohner zieht (Mittelwert dann = 17,78). Die Strukturen und Basisdaten sind hier nämlich am ehesten vergleichbar. Hier nimmt der Kreis Coesfeld eine leicht unterdurchschnittliche Position ein.

Gleiches gilt auch für die Kennzahl „Personalausgaben je Einwohner“. Über alle Kreise hinweg positioniert sich der Kreis Coesfeld (2004 = 93,22 € / 2005 = 92,77 €) leicht über dem Mittelwert von 89,70. Im Vergleich mit den Kreisen unter 325.000 Einwohner verbessert sich die Position: der Kreis Coesfeld liegt mit seinen Personalausgaben je Einwohner unter dem Mittelwert von 96,30.

Vorschlag für weitere Vorgehensweise:

entf.

Feststellung (Seite PE – 15):

Das freiwillige Aufgabenspektrum des Kulturbereiches bietet aufgrund des Charakters der Aufgabe die Möglichkeit, Einsparungen vorzunehmen. Einsparungen führen zu einer Reduzierung des Aufgabenspektrums.

Stellungnahme der Verwaltung:

Auch die GPA stellt fest, dass es sich bei den Kulturzentren des Kreises um Baudenkmäler von überregionaler Bedeutung handelt und dort ein kulturelles Angebot mit einem hohen Niveau vorgehalten wird. Es ist zutreffend, dass durch eine Reduzierung des Angebotes zumindest mittelfristig Einsparungen realisiert werden können. Letztlich kann diese Frage nur durch den Kreistag entschieden werden, da hier die Standards im Bereich der Kultur tangiert werden.

Mit den beiden Kulturzentren des Kreises – der Kolvenburg in Billerbeck und der Burg Vischering in Lüdinghausen – stehen zwei architektur- und kulturhistorische Denkmäler von überregionaler Bedeutung im Zentrum der Kulturarbeit des Kreises Coesfeld. Sie verkörpern exemplarisch den einzigartigen Charakter eines Umlandes, das nicht umsonst als „Kreis der Wasserburgen“ bekannt ist.

Daraus ergibt sich aber auch, dass die Kulturarbeit des Kreises Coesfeld nicht allein auf der Gestaltung eines Kulturprogramms, bestehend aus hochkarätigen Ausstellungen, Lesungen, Vorträgen und Konzerten, basiert, sondern ein weitaus größeres Aufgabenspektrum erfüllt, das deutlich über die bekannten tradierten Arbeiten hinausgeht. Gerade mit der Instandhaltung und dem Betrieb dieser beiden Gebäude sowie der dazugehörigen Parklandschaften trägt der Kreis Coesfeld erheblich zum Erhalt und zur Darstellung des kulturellen Erbes im Münsterland bei.

Kunst und Kultur prägen das Gesicht einer Region und sind ein wichtiger Standortfaktor. Sie tragen zur Identifikation bei und fördern das Image einer Wirtschaftsregion. Ein attraktives und facettenreiches Kulturangebot wirkt sich ebenso positiv auf die Standortfindung von Unternehmen aus und trägt somit zur Verbesserung wirtschaftlichen Situation bei.

Um den Kreis Coesfeld als Gesamtheit präsentieren zu können, wird die Koordination des kreisweiten Kulturangebotes immer wichtiger. Die Bündelung der Kulturangebote im Kreisgebiet wird auch zu einer verstärkten öffentlichen Wahrnehmung, zur Verbesserung des Kulturtourismus und somit zu Steigerung der Attraktivität des Kreises im Verbund der Region beitragen. Denn vor allem im Bereich Tourismus erweist sich die Kombination mit kulturellen Angeboten als äußerst zukunftssträchtig, denn in den letzten Jahren hat sich der Kulturtourismus zu den beliebtesten Freizeit- und Reisetrends entwickelt, eine Feststellung, die für das Münsterland besonders relevant ist.

Um dem Abfluss von Kaufkraft entgegenzuwirken, sollte dem qualitativ hochwertigen Kulturangeboten des benachbarten Ruhrgebiets und der Stadt Münster ist, ein konkurrenzfähiges Angebot entgegen gehalten werden.

Mit den beiden Kulturzentren werden ganz unterschiedliche geographische Teilsektoren des Kreisgebietes vom kulturellen Angebot her abgedeckt: Die Kolvenburg liegt im nordöstlichen Randgebiet des Kreises, während die Burg Vischering den Südkreis kulturell erschließt. Dadurch kann jeder Einwohner des Kreises mit vertretbarem persönlichen Aufwand an Ausstellungen und anderen

kulturellen Angeboten teilhaben und die Kulturzentren auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln vergleichsweise einfach erreichen. Es kann nicht das grundlegende Ziel der Kulturpolitik insgesamt sein, nur solchen Bürgerinnen und Bürgern eine kulturelle Teilhabe zu ermöglichen, bei denen die individuelle Mobilität gewährleistet ist. Es muss auch beispielsweise Familien, die über keinen PKW verfügen, möglich sein, ihren Kindern die Partizipation an kulturellen Bildungsangeboten zu ermöglichen. Von daher gewährleistet der Betrieb der beiden Kulturzentren des Kreises eine soziokulturelle Chancengleichheit innerhalb seiner Bürgergesellschaft. Hier zeigt sich einmal mehr, dass die Gegebenheiten des Kreises Coesfeld, der nun einmal ein Flächenkreis mit deutlich dezentraler Besiedlung ist, nicht mit der Situation in Ballungszentren (zum Beispiel Ruhrgebiet) zu vergleichen oder gar gleichzusetzen ist.

Durch die Verknüpfung der Kulturarbeit mit dem Museumsbetrieb verfügt der Kreis Coesfeld über entsprechend qualifiziertes Personal für die Umsetzung hochwertiger Kulturarbeit. Dieses bedingt auch die Zusammenarbeit mit externen, international ausgerichteten Projektpartnern aus Privatwirtschaft, Museums- und Kulturszene. Eine Aufgabe, die durch kreisangehörige Kommunen, Ehrenamtliche und Vereine - wie im GPA- Bericht angemerkt - bei allem persönlichen Engagement nur schwer bzw. nicht zu leisten wäre. Kooperationen mit privatwirtschaftlichen Unternehmen werden dabei kurz- und mittelfristig immer wichtiger. Dies setzt jedoch eine gewisse Dimension der gemeinsamen Projekte voraus. Ein bundesweit operierendes Unternehmen wird nicht mit einzelnen Kommunen die Förderung einzelner Angebote aushandeln und ausführen wollen. Um für solche potenten Sponsoren attraktiv zu sein, reicht ein lokaler Maßstab des Angebotes nicht aus. Eine Kreisverwaltung, die die einzelnen Angebote und Möglichkeiten vor Ort bündelt und zusammenführt, ist für größere Unternehmen ein deutlich adäquaterer Partner. Auch dies erfordert einen entsprechenden personellen Aufwand und macht passende Räumlichkeiten unverzichtbar.

Vorschlag für weitere Vorgehensweise:

Aufgabenreduzierungen im Bereich Kultur können aus o.g. Gründen nicht vorgenommen werden. Eine Überarbeitung des Kulturkonzeptes mit dem Ziel der Attraktivitätssteigerung bei gleichzeitiger Kostenoptimierung wird durchgeführt.

Die Anregungen der GPA werden in den politischen Gremien zur Diskussion gestellt.

Feststellung (Seite PE – 21):

Die Themen Desk-Sharing und Telearbeit sind in die strategischen Überlegungen des Kreises Coesfeld bereits einbezogen worden und sollten weiter intensiviert werden. Sie bieten die Möglichkeit, das Flächenmanagement zu optimieren und die Kosten eines Büroarbeitsplatzes zu senken.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die im August 2005 geschlossene Dienstvereinbarung „Dienstliche Aufgabenerledigung im häuslichen Bereich - Heim-/Telearbeit“ sowie die Dienstvereinbarung über die gleitende Arbeitszeit bieten die dienst- bzw. arbeitsrechtlichen Grundlagen, um das Thema Tele- / Heimarbeit zukunftsfähig zu gestalten. Dabei darf jedoch nicht ausschließlich der finanzielle Aspekt im Vordergrund stehen. Es müssen auch die aus dem Handlungsfeld „Mitarbeiterorientierung“ fließenden Punkte berücksichtigt werden: Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Bindung von leistungsstarken Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern usw.

Voraussetzung für den Eintritt der in der Feststellung genannten Folgen ist jedoch, dass beim Desk-Sharing eine konsequente Realisierung durch personalpolitische Entscheidungen notwendig ist. Eine echte „Teilung“ von Arbeitsplätzen erfordert eine durchgreifende Regulierung von Arbeitszeiten, die eine Berücksichtigung von Wünschen der Mitarbeiterschaft weitgehend ausschließt. Eine von der Verwaltungsleitung gewünschte und geförderte Vereinbarkeit von Familie und Beruf wäre damit nur schwer umzusetzen.

Vorschlag für weitere Vorgehensweise:

Bei der Einrichtung von Telearbeitsplätzen standen – wie im Bericht zutreffend ausgeführt – bisher Sicherheits- und Kostengründe einer Umsetzung entgegen. Durch technische Weiterentwicklungen in Zusammenarbeit mit der Datenzentrale „citeq“ in Münster können diese bisherigen Hindernisse künftig voraussichtlich beseitigt werden. Zur Zeit laufen Testzugänge für die Einrichtung von „echten“ Telearbeitsplätzen. Nach dem derzeitigen Stand ist zu erwarten, dass hier deutliche Verbesserungen erzielt werden können.

Die o.g. internen Regelungen sind zz. ausreichend, um den von der GPA skizzierten Zielen (Telearbeit) aus personalwirtschaftlicher Sicht nachkommen zu können.

Empfehlung (Seite PE – 22):

Der Kreis Coesfeld sollte die bereits geplante Einführung eines Dokumentenmanagementsystems für die gesamte Verwaltung forcieren.

Stellungnahme der Verwaltung:

Diese Aussage mit den im Bericht genannten Argumenten für ein DMS trifft zu. Im Produkthaushalt 2007 sind Mittel für die Einführung von DMS eingeplant. Um ein flächendeckendes DMS für die Gesamtverwaltung vorhalten zu können und damit die genannten Vorteile und Verbesserungen in den Arbeitsabläufen zu erreichen, sind auch in den kommenden Jahren weitere Investitionen erforderlich.

Vorschlag für weitere Vorgehensweise:

In Abstimmung mit der Fachbereichsleitung ist vorgesehen, DMS-Systeme Schritt für Schritt einzuführen.

Feststellung (Seite PE – 25):

Der Kreis Coesfeld positioniert sich leicht über dem Minimalwert im interkommunalen Vergleich.

Die Intensivierung von Elementen des E-Governments und eines umfassenden Dokumentenmanagements können zu einem Anstieg der Quote in den nächsten Jahren führen. Diese Investitionen sind jedoch Voraussetzung um Einsparpotenziale bei den Personalausgaben zu realisieren.

Stellungnahme der Verwaltung:

Eine unmittelbare Verbindung zwischen den Personalausgaben und den IT-Ausgaben i.S. einer Ersetzung von Personal durch Technik ist nicht ohne Weiteres herzustellen. Die Einsparmöglichkeiten z.B. durch den Einsatz eines Dokumentenmanagementsystems sind im Einzelfall zu prüfen. Die Erfahrung hat gezeigt, dass verstärkter Technikeinsatz nicht zwangsläufig zu verringertem Personalaufwand führt, sondern oft „lediglich“ die Qualität des Verwaltungshandelns den modernen Notwendigkeiten anpasst und insoweit einem Anstieg im Personalbedarf entgegenwirkt.

Im interkommunalen Vergleich der IT-Ausgaben je Bildschirmarbeitsplatz liegt der Kreis Coesfeld nur leicht über dem Minimalwert. Wie in dem Bericht zutreffend prognostiziert wird, ist in den nächsten Jahren mit einem Anstieg dieser Quote zu rechnen. Mit den zu erwartenden Änderungen und Erweiterungen im E-Government und bei konsequenter Einführung eines flächendeckenden DMS werden sich aber auch Einsparpotenziale zeigen, die Mehrausgaben im IT-Bereich wirtschaftlich werden lassen. Dabei dürfen allerdings nicht nur Reduzierungen im Personalbereich gesehen werden, auch die Optimierung von Arbeitsabläufen in der Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und Behörden werden zu einer Verbesserung des Dienstleistungsangebotes der Verwaltung führen.

Vorschlag für weitere Vorgehensweise:

Auswirkungen auf den Personalbedarf bzw. Personalbestand wären im Einzelnen kritisch zu prüfen.

Investitionen im IT-Bereich werden wie geplant vorgenommen.

Feststellung (Seite PE – 26):

Entwicklung der Personalausgaben 2001 bis 2005

Stellungnahme der Verwaltung:

Die jährliche Steigerungsrate über den Gesamtzeitraum 2001 bis 2005 liegt bei unter 2,0 % (insgesamt 6,75 %):

Veränderung der Personalausgaben im Vergleich zum Vorjahr in Prozent brutto

	Personalausgaben gesamt (tatsächlich)	Veränderung in Prozent lt. GPA (tatsächlich)	fiktive Personalausgaben bei 2 % Steigerungsrate	Veränderung in Prozent (fiktiv)
2001	24.694.763		24.694.763	
2002	25.498.952	+ 3,26	25.188.658	+ 2,00
2003	24.737.806	- 2,96	25.692.431	+ 2,00
2004	25.431.789	+ 2,81	26.206.280	+ 2,00
2005	26.362.887	+ 3,66	26.730.406	+ 2,00
2001 zu 2005		+ 6,75		+ 8,24

Der Sammelnachweis 1 (Haushaltsansatz) hat sich in diesem Zeitraum wie folgt entwickelt:

Veränderung des Ansatzes SN 1 (Personalausgaben) im Vergleich zum Vorjahr in Prozent

	Ansatz SN 1	Veränderung in Prozent	Personalausgaben tatsächlich	Einsparung ggü. Ansatz SN 1
2001	25.038.300		24.694.763	343.507
2002	25.961.100	+ 2,93	25.498.952	462.148
2003	25.961.100	+/- 0,00	24.737.806	1.223.294
2004	25.559.000	- 1,55	25.431.789	127.211
2005	26.459.000	+ 3,52	26.362.887	96.113
2001 zu 2005		+ 5,67		

Feststellung (Seite PE – 31):

Das Instrument der Altersteilzeit wurde bei der Kreisverwaltung Coesfeld als Mittel zum Stellenabbau und zu organisatorischen Veränderungen genutzt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Gewährung von Altersteilszeit ist zumindest dann mit zusätzlichen Kosten für den Arbeitgeber verbunden, wenn die Nachbesetzung der Stelle schon während der Freistellungsphase des Beschäftigten erforderlich wird. Aus diesem Grunde wird nur restriktiv von der Möglichkeit der Gewährung von Altersteilzeit Gebrauch gemacht. Soweit sich die Gelegenheit bietet, werden selbstverständlich in diesem Zusammenhang auch organisatorisch notwendige Veränderungen durchgeführt.

Vorschlag für weitere Vorgehensweise:

Altersteilzeit wird im Rahmen der gesetzlichen und tariflichen Vorschriften gewährt.

Feststellung (Seite PE –33):

Zum „Bewertungsniveau“: (...) Die Veränderung oder Senkung des qualitativen Stellenbewertungsniveaus kann hier im Rahmen der natürlichen Fluktuation erfolgen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Arbeitsplätze der Kreisverwaltung Coesfeld werden seit Jahren im Rahmen der dienst- bzw. tarifrechtlichen Vorgaben nach einheitlichen Maßstäben bewertet. Zu diesem Zweck wurden Bewertungskommissionen (Beamten- und Tarifbereich) eingerichtet. Für den Beamtenbereich erfolgt die Stellenbewertung nach dem einschlägigen KGSt-Gutachten i.R. einer analytischen Bewertungsmethode.

Die jeweils vorhandenen Stellenwerte können nicht ohne Weiteres (willkürlich) verändert / gesenkt werden, und zwar auch nicht unter Ausnutzung natürlicher Fluktuation. Das Bewertungsniveau eines nach obigen Grundsätzen bewerteten Arbeitsplatzes kann ausschließlich zusammen mit dem Stelleninhalt geändert werden (dabei bietet sich der Zeitpunkt eines Freiwerdens der Stelle natürlich besonders an). Insoweit bedarf die Grundaussage der GPA einer Prüfung im Einzelfall.

Darüber hinaus ist festzuhalten, dass im Zusammenhang mit natürlicher Fluktuation Überlegungen zu organisatorischen Änderungen auch bisher schon angestellt worden sind.

Vorschlag für weitere Vorgehensweise:

Personalwechsel sind weiterhin (auch) Ansatzpunkt für organisatorische Überlegungen. In diesem Zusammenhang ist das Bewertungsniveau der betroffenen Stellen erneut zu prüfen.

Beratungsergebnis in Stichworten:

Zur Umsetzung ist ein mittel- bis langfristiges Konzept aufzustellen und im Übrigen im Fachausschuss auch zur Entwicklung bei der Digitalisierung des Katasters im Fachausschuss zu berichten.

Empfehlung (Seite PE – 37):

Der Kreis Coesfeld sollte die aufgezeigten Einsparpotenziale verfolgen und diese über die Aufgabenkritik und Aufgabenplanung zusammen mit den politischen Gremien erschließen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die von der GPA aufgezeigten Einsparpotentiale beziehen sich in erster Linie auf organisatorische Änderungen (z. B. Zusammenlegung von Abteilungen) und auf die Reduzierung von freiwilligen Aufgaben (z. B. in den Bereichen Kultur und Landschaftspflege). Die Bewertung der GPA hinsichtlich der Personalausstattung im Bereich der Landschaftspflege erfolgte auf der Basis eines Einwohnerschlüssels, ohne die Größe des Naturraumes zu berücksichtigen. Ein Vergleich auf der Basis der Flächengröße zeigt, dass die Personalausstattung des Kreises Coesfeld im unteren Segment angesiedelt ist. Wie bereits oben festgestellt, werden durch die vorgeschlagenen Maßnahmen Standards berührt. Insofern ist zumindest für einen Teil der vorgeschlagenen Maßnahmen die Zustimmung der politischen Gremien erforderlich.

Im Übrigen ist festzuhalten, dass bereits seit Jahren verwaltungsintern Maßnahmen zur Geschäftsprozessoptimierung durchgeführt werden, um Einsparpotentiale zu identifizieren.

Vorschlag für weitere Vorgehensweise:

Die Empfehlungen der GPA werden wie bislang im Rahmen der Daueraufgabe „Geschäftsprozessoptimierung“ berücksichtigt. Soweit Entscheidungen des Kreistages erforderlich sind, werden diese rechtzeitig eingeholt.

Beratungsergebnis in Stichworten:

Zur vorgesehenen Vorgehensweise soll ein Konzept aufgestellt und politisch beraten werden.

Jugend

Die Einschätzungen und Einstufungen der GPA zu den KIWI-Bewertungen sind nachvollziehbar. Sie entsprechen den Inhalten in den Abstimmungsgesprächen mit der GPA und können von der Abt. 51 mitgetragen werden. Die Handlungsempfehlungen - insbesondere für den Bereich der erzieherischen Hilfen - entsprechen den Vorstellungen der Verwaltung und befinden sich bereits zum Teil in der Umsetzung. Auf die nachfolgenden Erläuterungen wird verwiesen.

Jugend – Seite Ju 12

Empfehlung (Seite Ju - 12):

Wir empfehlen, die Elternbeitragsfestsetzungen im Rahmen der Fachaufsicht zu überprüfen, Standards für die Beitragserhebung festzusetzen und die Mitarbeiter/Innen in den Gemeinden zu schulen. Zeitlich befristet für ein Kindergartenjahr können die Erfahrungen und hierdurch erzielten Mehreinnahmen dokumentiert und über das weitere Verfahren beraten werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die mögliche Umsetzung der Empfehlung wird derzeit hausintern erörtert.

Vorschlag für weitere Vorgehensweise:

Die Empfehlung soll in der Bürgermeisterkonferenz erörtert werden. Wenn es für erforderlich gehalten wird und zusätzliches Personal zur Verfügung steht, kann die Empfehlung umgesetzt werden.

Beratungsergebnis in Stichworten:

Die weitere Vorgehensweise soll mit den Bürgermeistern (auch bzgl. einer möglichen Zentralisierung der Aufgabe beim Kreis) beraten und ggf. danach weiter verfolgt werden.

Empfehlung (Seite Ju-20):

Zur Reduzierung der überdurchschnittlich ausgeprägten Leistungsdichte und der vergleichbar hohen Ausgaben der Hilfe zur Erziehung je Helfefall bedarf es steuernder und koordinierender Leistungen und des Einsatzes von Teamkoordinatoren im Rahmen der Hilfeplanung.

Stellungnahme der Verwaltung:

Anlass und Begründung für die Empfehlung decken sich mit der Einschätzung der Abt. 51. Die hohe Leistungsdichte je ASD-Mitarbeiter/in im Bereich der erzieherischen Hilfen erfolgt auf Kosten einer intensiveren und präventiv wirkenden Beratungstätigkeit.

Für die Optimierung der Arbeit und Schaffung von Handlungssicherheit für die Mitarbeiter bedarf es nicht allein einer rein personellen Entlastung, sondern der Steuerung und Koordinierung der Tätigkeiten im ASD d.h.:

- Die Durchsetzung einheitlicher Handlungsmuster in der Hilfeplanung auf Grundlage der im – im Rahmen der internen Arbeitanalyse aus dem Jahr 2005 - beschriebenen Leistungen.
- Bildung von steuerungs- und leistungsrelevanten Kennzahlen.
- Die Dokumentation der Standards und Kennzahlen über die Jugendamtsfachsoftware Prosoz-14 plus
- Gleichmäßige Verteilung des Fallaufkommens auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Vorschlag für weitere Vorgehensweise:

Umsetzung der Empfehlung erfolgt bereits: Ausschreibungsfrist für die Koordinatorenstelle endete am 8.1.2007

Es wird die Erfahrung zeigen, ob eine Stellenvolumen von einer Vollzeitstelle für diesen Bereich ausreichend ist (Empfehlung der GPA umfasst 1,5 Vollzeitstellen)

Empfehlung (Seite Ju- 21)):

Wir empfehlen, die Wirkungen der Weiterentwicklung präventiver Angebote im Rahmen der Zusammenführung von Leistungen erzieherischer Hilfen in ausgewählten Städten und Gemeinden zu erproben und zu evaluieren.

Stellungnahme der Verwaltung:

Empfehlung wird als Anregung in die planerische Weiterentwicklung der Angebotsinfrastruktur aufgenommen.

Vorschlag für weitere Vorgehensweise:

Eine mögliche Konkretisierung erscheint erst ratsam, wenn die organisatorischen bzw. personellen Maßnahmen im Bereich des ASD umgesetzt wurden (Einsatz von Teamkoordinatoren, Verfestigung einheitlicher Handlungsstandards, Weiterentwicklung der Dokumentation über die Jugendamtssoftware Prosoz-14-plus)

Die Empfehlung könnte zum Teil auch im Rahmen der weiteren Umsetzung des Kinder- und Jugendförderplanes aufgegriffen werden.

Beratungsergebnis in Stichworten:

Das Anliegen soll zeitlich nicht „auf die lange Bank geschoben“ werden.

Empfehlung (Seite Ju - 26):

Durch die Entwicklung eines Pflegestellenkonzeptes und die Gewinnung und Begleitung pädagogisch qualifizierter Pflegeeltern können Heimerziehungsfälle vermieden und der Anteil der Vollzeitpflegefälle an den stationären Hilfefällen durch Vermeidung von Heimerziehungsfällen gesteigert werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Empfehlung entspricht im Grundsatz der Auffassung der Abt. 51. Die Mitarbeiter im Pflegekinderdienst sind schon mit der Betreuung der bestehenden Pflegeverhältnisse an den Grenzen ihrer Belastungsfähigkeit.

Vorschlag für weitere Vorgehensweise:

Umsetzung der Empfehlung erfolgt bereits: Ausschreibungsfrist für die Stelle endete am 8.1.2007

Im Rahmen der Erarbeitung des Pflegestellenkonzeptes sollen die bestehenden Konzepte (so auch das „Best-Practice-Beispiel“ aus dem Kreisjugendamt Steinfurt) ausgewertet und ggf. berücksichtigt werden.

Empfehlung (Seite Ju-28):

Wir empfehlen, Reintegrationskonzepte zu entwickeln, Vergütungen für Reintegrationsleistungen zu vereinbaren und die Rückführung Kinder und Jugendlicher in die Herkunftsfamilien gezielt und an ausgewählten Einzelfällen in Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung in Dülmen zu erproben.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Handlungsbedarf wurde von der Abt. 51 bereits gesehen. Daher wurde bereits vor einiger Zeit zusammen mit dem Kinderwohnheim Dülmen und dem Caritasverband Coesfeld eine Arbeitsgemeinschaft zu diesem Thema (§ 34 SGB XIII) initiiert. Ein erster Entwurf des Konzeptes wird in Kürze gemeinsam mit den beiden genannten freien Trägern erörtert.

Vorschlag für weitere Vorgehensweise:

An der Thematik wird weiter gearbeitet.

Eine weitere Umsetzung sollte unter Einbeziehung der neuen Teamkoordinatorenstelle erfolgen.

Auswertung des „Steinfurter“ Reintegrationskonzeptes (Best-Practice-Beispiel) im Zusammenhang mit diesen Erörterungen

Empfehlung (Seite Ju-31):

Mit Einführung des NKF hat der Kreis Coesfeld die Möglichkeit, im Rahmen des internen Rechnungswesens und in Abstimmung mit den kreisangehörigen Gemeinden auch die Verwaltungskosten und sonstigen Gemeinkosten in die Jugendamtsumlage einzustellen. Dies stärkt die kommunale Selbstverwaltung, da die Produkt gerechte Zuordnung des tatsächlichen Aufwands in Bezug auf das Jugendamt verbessert und notwendige Transparenz hergestellt wird (Art. 4, § 56 Abs. 5 NKFG).

Stellungnahme der Verwaltung:

Die mögliche Umsetzung der Empfehlung wird mit der Abteilung 20 und mit Blick auf die Haushaltsberatungen 2008 erörtert.

Vorschlag für weitere Vorgehensweise:

s.o.

Beratungsergebnis in Stichworten:

Die Einbeziehung sog. Overheadkosten bedarf der politischen Entscheidung im Zusammenhang mit der Einführung von NKF.

Empfehlung (Seite So 10):

Der Kreis Coesfeld sollte in Verhandlungen mit den Pflegekassen und deren Medizinischen Diensten darauf hinwirken, dass die Aufgabenteilung der Begutachtung von Einschränkungen bei den täglichen Verrichtungen sowie der Ermittlung von Art, Umfang und voraussichtliche Dauer der Pflegebedürftigkeit durch den MDK nach §18 I SGB XI und der Pflegeberatung und individuellen Leistungskoordination des Kreises nach § 4 PfG NW besser abgestimmt wird und der MDK im Rahmen seiner Begutachtung darauf hinwirkt, dass die Angebote der Pflegeberatung und individuellen Hilfeplanung rechtzeitig in Anspruch genommen werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Empfehlung entspricht den eigenen Überlegungen der Verwaltung und soll umgesetzt werden, soweit die kreiseigenen Personalkapazitäten für eine eigene Bewertung der Notwendigkeit stationärer Unterbringungen ausreichen.

Die individuelle Pflegeberatung und die Hilfeplanung werden bereits seit dem 01.11.2006 von zwei Mitarbeiterinnen (mit einem Stellenumfang von insgesamt 1,5) der kreiseigenen Pflegeberatungsstelle als Ergänzung zum bereits seit Jahren vorhandenem dezentralen Beratungsangebot bei den Städten und Gemeinden wahrgenommen.

Vorschlag für weitere Vorgehensweise:

Die Pflegekassen werden in der Pflegekonferenz am 05.02.2007 von den beabsichtigten Änderungen unterrichtet. Danach erfolgt ein separater Austausch mit den Pflegekassen über die künftige Verfahrensweise, insbesondere bei Heimunterbringungen. Erstmals waren die Vertreter der Pflegekassen bereits im Herbst letzten Jahres eingeladen worden. Dieses Gespräch kam aber aufgrund von Terminüberschneidungen nicht zustande.

Die weiteren Vorgehensweisen sollen zudem in einem Arbeitskreis mit den Kreissozialamtsleitern auf Reg.-Bez.-Ebene abgestimmt werden. Ziel ist es, münsterlandweit einheitliche oder zumindest ähnliche Absprachen mit den Pflegekassen zu bekommen.

Empfehlung (Seite So 11) :

Mit dem Ziel der Förderung des Vorranges betreuter Wohnformen und der Vermeidung hoher Investitions- und Pflegekosten für stationäre Heimaufenthalte empfehlen wir, in Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden und den Investoren vor Ort diese Entwicklung zu priorisieren.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Empfehlung soll gefolgt werden. Das Projekt „ambulant vor stationär“ beschäftigt sich bereits in der nächsten Projektgruppen-Sitzung mit dem Thema alternativer Wohnformen.

Im Vorfeld wurden bereits die Konzepte anderer Kreise ausgewertet und zielgerichtet Informationsveranstaltungen besucht.

Vorschlag für weitere Vorgehensweise:

Fortführung der Projektarbeit

Die Problematik ist in der Bürgermeisterkonferenz bereits mehrfach thematisiert worden.

Empfehlung (Seite So 18):

Wirtschaftliche Vorteile können durch Steuerungsinstrumente der individuellen Hilfeplanung für Leistungsbezieher der Hilfe zur Pflege wie die Förderung psychosozialer, pflegeergänzender und komplementärer Leistungen erzielt werden. Das Potential liegt bei insgesamt 856.200 Euro und 3,87 Euro je Einwohner.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Potentialberechnung beruht auf Annahmen und setzt voraus, dass alle im Bericht enthaltenen Steuerungsmöglichkeiten umgesetzt werden wie z.B.

- Ausbau alternativer Wohnformen
- Ausbau pflegeergänzender und komplementärer Leistungen
- Eigene Feststellungen der stationärer Pflegebedürftigkeit, wenigstens bei den Pflegestufen O und I
- Steuerung bei der Schaffung neuer stationärer Angebote
- Ausbau ehrenamtlicher Unterstützungspotentiale
- Schaffung von Angeboten für Demenzkranke

Diese Ziele können nur teilweise mit vorhandenen HH-Mitteln und Personal erreicht werden. Auch das Projekt „ambulant vor stationär“ kann die Umsetzung nur begleiten. Um alle Steuerungsmöglichkeiten umsetzen zu können, sind zusätzliche Personal- und Finanzkapazitäten erforderlich. Außerdem erfordert es die Mitwirkung Dritter als Anbieter von entsprechenden Leistungen. Es liegt somit nicht ausschließlich am Kreis Coesfeld, ob diese Empfehlung umgesetzt werden kann.

Selbst wenn alle angegebenen Steuerungsmöglichkeiten umgesetzt werden, erscheint es nicht zwingend, dass hierdurch das prognostizierte Potenzial realisiert werden kann.

Vorschlag für weitere Vorgehensweise:

Fortführung des Projektes „ambulant vor stationär“
Erarbeitung entsprechender Empfehlungen für zusätzliche ambulante Angebote durch die Projektgruppen.

Soziales – Seite So 30

Feststellung (Seite So-30):

Der Zuschussbedarf nach dem SGB II liegt infolge der unterdurchschnittlichen SGB II-Quote landesweit deutlich unter dem Mittelwert.

Die Integrationsleistungen in den ersten Arbeitsmarkt sind stark ausgeprägt und die Integrationsquote steigt weiter an.

Stellungnahme der Verwaltung:

Unter Berücksichtigung der Erläuterungen zum Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI) werden Handlungsmöglichkeiten nicht gesehen.

Vorschlag für weitere Vorgehensweise:

Unabhängig davon wird im Rahmen der Umsetzung des SGB II weiterhin das Ziel verfolgt, durch erfolgreiche Vermittlung von SGB II-Kunden in den ersten Arbeitsmarkt die Ausgaben im Bereich des SGB II weiter zu vermindern, um so den Haushalt des Kreises Coesfeld zu entlasten.

Soziales – Seite So 33

Feststellung (Seite So-33):

Der Haushalt des Kreises Coesfeld wird durch die Arbeitsmarktreformen (Hartz IV) in Höhe von 5.875 Tsd. Euro zusätzlich belastet. Im landesweiten Vergleich ist die Belastung unterdurchschnittlich ausgeprägt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Unter Berücksichtigung der Erläuterungen zum Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI) werden Handlungsmöglichkeiten nicht gesehen.

Vorschlag für weitere Vorgehensweise:

Unabhängig davon wird im Rahmen der Umsetzung des SGB II weiterhin das Ziel verfolgt, durch erfolgreiche Vermittlung von SGB II-Kunden in den ersten Arbeitsmarkt die Ausgaben im Bereich des SGB II weiter zu vermindern, um so den Haushalt des Kreises Coesfeld zu entlasten.

Soziales – Seite So 39

KIWI Bewertung (Seite So-39):

Unter Berücksichtigung des oben beschriebenen Ist-Zustandes bewerten wir diese Situation mit dem KIWI-Index 5. Leistungsorganisation und Leistungssteuerung sind beispielhaft ausgeprägt, die Wirkungsanalysen und das geplante Arbeitsmarktmonitoring sind gute kommunale Beispiele.

Stellungnahme der Verwaltung:

Unter Berücksichtigung der Erläuterungen zum Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI) werden Handlungsmöglichkeiten nicht gesehen.

Vorschlag für weitere Vorgehensweise:

Unabhängig davon wird im Rahmen der Umsetzung des SGB II weiterhin das Ziel verfolgt, durch erfolgreiche Vermittlung von SGB II-Kunden in den ersten Arbeitsmarkt die Ausgaben im Bereich des SGB II weiter zu vermindern, um so den Haushalt des Kreises Coesfeld zu entlasten.

Soziales – Seite So 39

KIWI Bewertung (Seite So-39):

Unter Berücksichtigung des oben beschriebenen Ist-Zustandes bewerten wir diese Situation mit dem KIWI-Index 4.

Stellungnahme der Verwaltung:

Unter Berücksichtigung der Erläuterungen zum Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI) werden Handlungsmöglichkeiten nicht gesehen.

Vorschlag für weitere Vorgehensweise:

Unabhängig davon wird im Rahmen der Umsetzung des SGB II weiterhin das Ziel verfolgt, durch erfolgreiche Vermittlung von SGB II-Kunden in den ersten Arbeitsmarkt die Ausgaben im Bereich des SGB II weiter zu vermindern, um so den Haushalt des Kreises Coesfeld zu entlasten.

Bauleistungen

Bauleistungen – Seite Ba 6

Empfehlung (Seite Ba 6):

Wir empfehlen dem Kreis Coesfeld, auf der ausgegliederten Submissionsstelle eine Vergabestelle aufzubauen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Vergabe ist beim Kreis Coesfeld derzeit wie folgt geregelt:

- Im Bereich der beschränkten Ausschreibungen erstellt der zuständige Sachbearbeiter das Leistungsverzeichnis und schlägt eine Bieterliste vor. Der Versand erfolgt durch eine andere Person, die an der fachlichen Ausarbeitung nicht beteiligt ist. Diese Person hat auch die Möglichkeit, Bieter hinzuzufügen oder wegzulassen. Die endgültige Bieterliste wird sodann der Submissionsstelle zugeleitet.

Es wurde in der Vergangenheit durch die Abteilungsleitung 10 wiederholt von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Bieterliste zu ergänzen.

- Bei öffentlichen Ausschreibungen werden die eingehenden Bewerbungen von einer Person gesammelt, die nicht an der fachlichen Erarbeitung der Verdingungsunterlagen beteiligt ist. Durch diese Person erfolgt auch der Versand. Die Bieterliste wird ebenfalls an die Submissionsstelle weitergeleitet.
- Die rechnerische Angebotsprüfung wird gleichfalls durch eine zweite Person vorgenommen.

Mit den Aufgaben der Bieterauswahl, der Vervielfältigung sowie des Versands der Angebotsunterlagen und nach der Submission der rechnerischen Angebotsprüfung ist die vorhandene Submissionsstelle m.E. personell überlastet. Im Übrigen bestünden auch bei einer zentralen Vergabestelle immer noch Manipulationsmöglichkeiten der technischen Mitarbeiter, da diese die notwendigen fachlichen Informationen wie Beurteilung und Bewertung von technischen Sondervorschlägen sowie der Zuverlässigkeit der Bieter liefern müssen. Auch eine Vergabedatenbank erübrigt sich durch die Vorschrift des § 8 (1) KorrBG (Anfragen an Informationsstelle).

Vorschlag für weitere Vorgehensweise:

Das beim Kreis Coesfeld praktizierte Verfahren hat sich bewährt und sollte beibehalten werden.

Empfehlung (Seite Ba 15):

Wir empfehlen dem Kreis Coesfeld, Änderungen von der ausgeschriebenen zur ausgeführten Leistungen möglichst zu vermeiden, indem der Bauauftrag erst ausgeschrieben wird, wenn eine gewisse Planungstiefe erreicht ist. Übermäßige Abweichungen sollten durch das zuständige Ingenieurbüro oder den Sachbearbeiter formlos und in angemessener Ausführlichkeit dokumentiert werden, damit der Informationsgewinn zur Verringerung zukünftiger Mengenabweichungen genutzt werden kann.

Stellungnahme der Verwaltung:

Abt. 10

Mengen- und Massenabweichungen lassen sich nicht immer vermeiden. Gerade bei Sanierungsmaßnahmen im Bestand, i.d.R. zudem bei weiter laufendem Gebäudebetrieb, treten oft erst im Zuge der Ausführung Erkenntnisse auf, die vorher auch bei sorgfältiger Vorbereitung nicht gewonnen werden konnten. So war es z.B. bei der Innensanierung des Kreishauses II unmöglich, sämtliche Abwasserleitungen zu überprüfen, da dann das Gebäude nicht mehr nutzbar gewesen wäre. Auch bei der Elektrosanierung im Kreishaus I traten während der Ausführungsphase z.B. sicherheitsrelevante Mängel auf, die eine Reaktion erforderten. Die Sachbearbeiter werden regelmäßig auf ihre Dokumentationspflichten hinsichtlich Leistungsabweichungen hingewiesen; die Niederschriften werden fallweise von der Abteilungsleitung geprüft und ggf. hinterfragt.

Abt. 66

Grundsätzlich werden Bauleistungen erst nach Abschluss der Voruntersuchungen und Vorlage der abgestimmten Ausführungsplanung ausgeschrieben. Dies spiegelt sich auch in den für den Bereich 66 festgestellten Abweichungen von 1,1 % bzw. 1,5 % der Auftragssumme wieder. Letztlich lassen sich Abweichungen zwischen der ausgeschriebenen und ausgeführten Leistung nie ganz ausschließen, da sich die Notwendigkeit zusätzlicher Leistungen erst während der Bauausführung ergeben. Insbesondere werden im Rahmen von Sanierungsarbeiten während der Ausführung trotz sorgfältiger Planung neue Erkenntnisse gewonnen, durch die eine Leistungsabweichung notwendig wird. Übermäßige Abweichungen werden grundsätzlich aktenkundig gemacht.

Vorschlag für weitere Vorgehensweise:

Abt. 10 :

Im Interesse einer möglichst sach- und fachgerechten Ausführung von Baumaßnahmen sollte auch künftig die Möglichkeit bestehen, Erkenntnisse, die erst in der Ausführungsphase entstehen (können), angemessen zu berücksichtigen.

Abt. 66 :

Wie bisher

Beratungsergebnis in Stichworten:

Im Sinne einer flexiblen Reaktion sind erforderliche Anpassungen auf notwendige Abweichungen bei z.B. unvorhergesehenen Umständen und sicherheitstechnischen Belangen weiterhin zugelassen.

Empfehlung (Seite Ba 16):

Wir empfehlen dem Kreis Coesfeld, die o. g. Dokumentation der Mengenabweichungen um die Betrachtung der möglichen Preisverhandlung nach § 2 Nr. 3 VOB/B zu ergänzen. Aus Gründen der Kostentransparenz und Nachvollziehbarkeit sowie zur Korruptionsprävention empfehlen wir dem Kreis Coesfeld, alle Nachträge in angemessener Ausführlichkeit

- a) zu begründen und
- b) die Preisermittlung zu dokumentieren.

Diese Dokumentation kann auch durch die Ingenieurbüros erfolgen. Sie sollte so aufgebaut sein, dass sie für fachkundige Dritte nachvollziehbar ist.

Stellungnahme der Verwaltung:

Abt. 66 :

Die Möglichkeiten der Preisverhandlungen werden genutzt. Auftragnehmer haben grundsätzlich vor Beginn der Bauausführung die für die Preisermittlung des Angebots erstellte Urkalkulation in einem versiegelten Umschlag beim Kreis zu hinterlegen.

Die Notwendigkeit der Nachträge werden i. Allg. durch Vermerke und Schriftverkehr aktenkundig gemacht. Die Preisermittlung erfolgt - soweit möglich - auf der Grundlage der vorliegenden Urkalkulation. Für Nachträge werden seitens der Abt 66 entsprechender Angebote und Nachweise zur Preisermittlung verlangt.

Abt. 10 :

Hinsichtlich der genannten Dokumentationspflichten gilt das zu Seite Ba 15 bereits Ausgeführte.

Vorschlag für weitere Vorgehensweise:

Wie sich aus der obigen Stellungnahme ergibt, wird bereits entsprechend der Empfehlungen verfahren.

Bauleistungen – Seite Ba 17

Empfehlung (Seite Ba 17):

Der Kreis Coesfeld sollte tunlichst darauf achten, die Zahlungen fristgerecht zu leisten oder die Begründung für den Zahlungsverzug in der Bauakte dokumentieren.

Stellungnahme der Verwaltung:

Abt. 10 :

Zahlungen werden teilweise durch die langwierige Bearbeitung beteiligter externer Ingenieurbüros verzögert. Es soll künftig verstärkt auf eine unverzügliche Rechnungsbearbeitung bei Beteiligung Externer hingewiesen werden.

Sollte darüber hinaus eine Zahlung durch die notwendige umfassende fachliche Prüfung verzögert werden, so wird den Auftragnehmern bei größeren Rechnungsbeträgen i.d.R. ein Abschlag in Höhe der unstrittig erbrachten Leistung gewährt.

Abt. 66 :

Im Bereich der Abteilung 66 sind keine Überschreitungen der Zahlungsfristen festgestellt worden.

Vorschlag für weitere Vorgehensweise:

Im Interesse einer mittelstandsfreundlichen Verwaltung ist besonderer Wert auf fristgerechte Rechnungsabwicklung zu legen. Externe Planer sind ggf. vertraglich auf eine zügige Rechnungsbearbeitung zu verpflichten.

Bauleistungen – Seite Ba 19

Empfehlung (Seite Ba 19):

Die Bauakten im Hochbau enthalten nur grundsätzlich die zur Abrechnung notwendigen Anlagen. Wir empfehlen dem Kreis Coesfeld, zukünftig verstärkt auf eine durchgängig nachvollziehbare und vollständige Aktenführung im Hochbau zu achten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Art der Aktenführung im Bereich Hochbau folgt grundsätzlich praktischen Erwägungen. Bei umfangreicheren Maßnahmen ist es nicht durchführbar, sämtliche Unterlagen wie Pläne, Verdingungsunterlagen etc. zu kopieren und den rechnungsbegründenden Unterlagen beizufügen. Dies würde einen unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand erzeugen und überdies nicht zur Übersichtlichkeit beitragen. Daher erfolgt eine aktenmäßige Trennung der rechnungsbegründenden von anderen Unterlagen.

Gleichwohl besteht noch Verbesserungsbedarf in der Aktenführung der Bauunterhaltung. Es soll eine Optimierung angestrebt werden.

Vorschlag für weitere Vorgehensweise:

Die Aktenführung wird – ggf. unter Beteiligung des Fachdienstes Organisation – optimiert. Dabei soll sukzessive auch eine Digitalisierung insbesondere von Plänen angestrebt werden.

Feststellung (Seite BA 29 und 31):

Der Kreis Coesfeld hat durch kontinuierliche Personalreduzierung ein fast durchgängig positives Ergebnis erzielen können. Der Blick auf die Altersstruktur der Mitarbeiter der Bauaufsicht zeigt, dass keine weitere nennenswerte Personalreduzierung infolge der Altersfluktuation möglich ist.

Das wirtschaftliche Ergebnis der Bauaufsicht beim Kreis Coesfeld ist sehr gut. Dieses hat der Kreis Coesfeld durch einen optimierten Einsatz seiner Personalressourcen erreicht.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Untersuchung des GPA hat sich ausschließlich mit der Frage der Wirtschaftlichkeit des Personaleinsatzes beschäftigt. Aussagen zur Rechtmäßigkeit der Entscheidungen und zu Zeitaufwand bzw. Bearbeitungsdauer je Bauantragsverfahren können aus der Untersuchung nicht bzw. nur indirekt hergeleitet werden.

Das Untersuchungsergebnis des GPA, wonach die untere Bauaufsicht des Kreises Coesfeld zu den ganz wenigen im Land Nordrhein Westfalen zählt, die im fünfjährigen Mittelwert einen Ausgabendeckungsgrad von über 100% erreichen konnte, wird erfreut zur Kenntnis genommen.

Auch für das Jahr 2006 dürfte aufgrund der erzielten Gebühreneinnahmen dieser Ausgabendeckungsgrad von über 100% weiterhin erreicht worden sein.

Vorschlag für weitere Vorgehensweise:

Da nennenswerte Personalkostenreduzierungen nicht mehr möglich sind, besteht das Ziel, - bei der jetzigen Struktur der unteren Bauaufsicht - den bisherigen Standard im Ausgabendeckungsgrad zu halten.

Bauleistungen – Seite Ba 39

Empfehlung (Seite Ba 39):

Aufgrund der schwierigen Haushaltssituation der Gemeinden im Kreisgebiet, sollte der Kreis Coesfeld die Ausgaben für die bauliche Unterhaltung nach Einführung des NKF an dieser Minimierung des Aufwandes orientieren.

Stellungnahme der Verwaltung:

Grundsätzlich sollten sich die Investitionen an den Wertverlusten orientieren.

Allerdings darf hierbei die Entwicklung des Straßenzustandes nicht unberücksichtigt bleiben.

Die Anregung soll tendenziell bei der Einführung des NKF berücksichtigt werden.

Eine Beurteilung ist aufgrund der noch nicht abgeschlossenen Erfassung und Bewertung des Infrastrukturvermögens jedoch zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich.

Vorschlag für weitere Vorgehensweise:

Berücksichtigung der Anregung bei der Einführung des NKF

Beratungsergebnis in Stichworten:

Durch eine Minimierung des Aufwands soll der Handlungsbedarf nicht in die Zukunft verschoben werden. Soweit Handlungsspielraum besteht, wird nach konkreten Zahlen zu beraten sein.

Bauleistungen – Seite Ba 40

Empfehlung (Seite Ba 40):

Der Kreis Coesfeld sollte im zukünftigen Produkthaushalt Kennzahlen aufnehmen, die den Bezug der veranschlagten Unterhaltung zum Bedarf abbilden, wie z. B. „Länge der Deckensanierungen“ in absoluten Zahlen und im prozentualen Verhältnis zur Gesamtlänge.

Stellungnahme der Verwaltung:

Bisher wird jährlich im Rahmen der Haushaltsberatungen neu über die Höhe der Investitionen beraten. Hierzu stellt die Abt. 66 ein 3-jähriges Rahmenbauprogramm für die investive Straßenunterhaltung auf, dass neben Straßen- auch Brückenbaumaßnahmen berücksichtigt.

Ein Bezug zwischen den veranschlagten Unterhaltungsmaßnahmen zum rechnerisch erforderlichen Bedarf wurde bisher nicht hergestellt.

Die Anregung soll tendenziell bei der Einführung des NKF berücksichtigt werden.

Eine Beurteilung ist aufgrund der noch nicht abgeschlossenen Erfassung und Bewertung des Infrastrukturvermögens jedoch zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich.

Vorschlag für weitere Vorgehensweise:

Berücksichtigung der Anregung bei Einführung des NKF

Bauleistungen – Seite Ba 41

Empfehlung (Seite Ba 41):

Die Bedarfsanalyse sollte mit der Straßenzustandsanalyse und dem Rahmenbauprogramm kombiniert werden. Auf diese Weise lässt sich der Zustand des gesamten Straßennetzes strategisch sehr gut steuern.

Stellungnahme der Verwaltung:

Auch das bisherige Rahmenbauprogramm wurde auf der Grundlage der Straßenzustandsbewertungen aufgestellt. Die zu sanierenden Streckenabschnitte wurden unter Berücksichtigung der Straßenzustände, der aktuellen Verkehrsbelastung und der zu erwartenden Schadensentwicklung ausgewählt. Geplant ist, den Bedarf anhand der regelmäßig durchzuführenden Straßenzustandsbewertung und der Entwicklung der Straßenzustände zu ermitteln und daraus eine gezielte Straßenerhaltungsstrategie zu erarbeiten.

Vorschlag für weitere Vorgehensweise:

Die Empfehlung wird unterstützt und umgesetzt

Bauleistungen – Seite Ba 43

Empfehlung (Seite Ba 43):

Damit der Bauhof seine Ressourcen optimal einsetzen kann, sollte ihm die Budgethoheit für das Produkt gewährt werden. Als Folge wäre der Bauhof für die Ausgaben in Summe verantwortlich und nicht für die einzelnen Kostenarten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Aus Sicht der Abteilung sollte der Vorschlag umgesetzt werden.

Vorschlag für weitere Vorgehensweise:

Die Empfehlung wird unterstützt

Bauleistungen – Seite Ba 43

Empfehlung (Seite Ba 43):

Wir empfehlen dem Kreis Coesfeld, die sinnvoll aufgebaute Kosten- und Leistungsrechnung so weiter zu entwickeln, dass der Bauhof die Kosten für einzelne Leistungen ermitteln kann.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die am Bauhof aufgebaute Kosten- und Leistungsrechnung soll mit Rücksicht auf ein sinnvolles Kosten-Nutzen Verhältnis weiter entwickelt werden.

Vorschlag für weitere Vorgehensweise:

Die Empfehlung soll umgesetzt werden

Bauleistungen – Seite Ba 44

Empfehlung (Seite Ba 44):

Die Entwicklung des Anlagevermögens infolge der baulichen Unterhaltung und die wirtschaftliche Entwicklung des Bauhofes (Leistungspreise, Auslastung der Geräte etc.) sollten in einem Geschäftsbericht jährlich zusammengefasst werden, damit die Daten des abgelaufenen Jahres der Verwaltungsführung und den politischen Gremien als Grundlage für die Haushaltsplanungen dienen können. Dabei sollten die Ist- und die Plandaten des abgelaufenen Jahres zur Analyse gegenübergestellt werden, um hieraus Schlüsse für zukünftige Entwicklungen ziehen zu können.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Darstellung der Vermögensentwicklung in Abhängigkeit der Erhaltungsmaßnahmen wird für die weiteren Entscheidungsprozesse sicherlich sinnvoll sein.

Tendenziell soll auch auf der Grundlage der im Rahmen der NKF- Umstellung und der Kosten- und Leistungsrechnung ermittelten Daten und Kennzahlen ein entsprechendes Verfahren entwickelt werden.

Vorschlag für weitere Vorgehensweise:

Die Empfehlung soll umgesetzt werden

Gebäudewirtschaft

Gebäudewirtschaft – Seite Gw 7

Empfehlung (Seite Gw 7):

Der Kreis Coesfeld sollte die Schulhausmeister zeitnah in den Bereich der Gebäudewirtschaft organisatorisch und personell eingliedern.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Empfehlung wurde zum 01.01.2007 umgesetzt. Es ist geplant, eine gemeinsame Besprechung mit sämtlichen Hausmeistern durchzuführen.

Gebäudewirtschaft – Seite Gw 10

Empfehlung (Seite Gw 10):

- Ausbau der ökonomischen Steuerung der Gebäudewirtschaft (insbes. Ausbau der KLR aus dem Bereich Infrastruktur)
- weiterer Ausbau von Anreizsystemen
- weiterer Ausbau von interkommunalen Kooperationsmodellen im Bereich Einkauf und Vertragsmanagement (z. B. Papierbeschaffung, Versicherungen)

Stellungnahme der Verwaltung:

Ein Ausbau der KLR ist sinnvoll und soll im Rahmen der Einführung des NKF forciert werden. Erste Ansätze wurden bereits durch die Datenerhebung und Auswertungen im Rahmen eines interkommunalen Leistungsvergleichs zur Gebäudewirtschaft geschaffen.

Der weitere Ausbau von Anreizsystemen ist schwierig umzusetzen. Da die Raumressource ohnehin sehr knapp ist, besteht das vordringliche Ziel darin, die räumliche Organisation unter den gegebenen Umständen zu optimieren. Praktikable Ansätze für Anreizsysteme, die die Nutzer zu weiteren Einsparungen ermuntern können, sind nur schwer vorstellbar. Zudem würde ein solches System interne Leistungsverrechnungen erfordern, die haushaltstechnisch zu einem erheblichen Mehraufwand führen.

Der weitere Ausbau von interkommunalen Einkaufskooperationen wird ausdrücklich begrüßt, scheitert aber oftmals daran, dass sich keine geeigneten Partner finden. Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich des Vertragsmanagements dürfte im Einzelfall aufgrund unterschiedlicher Bedarfe bei den Kommunen schwierig sein. So ist z.B. im Bereich der Versicherungen ein sehr unterschiedlicher Standard hinsichtlich der zu versichernden Risiken denkbar. Gleichwohl soll die Anregung bei sich bietender Gelegenheit aufgegriffen werden.

Vorschlag für weitere Vorgehensweise:

Intensivierung der Datenerhebung und –verarbeitung zum Ausbau der KLR unter Einsatz geeigneter Programme

In diesem Zusammenhang sollte auch sukzessive der Einsatz elektronischer Steuer-, Mess- und Regeltechnik mit der Möglichkeit einer zentralen Auswertung von Verbrauchsdaten ausgebaut werden.

Empfehlung (Seite Gw 15):

Der Kreis Coesfeld sollte ein ganzheitliches Wartungs- und Inspektionskonzept für die gebäudetechnischen Anlagen entwickeln, das die Bedarfe und Handlungsstrategien für eine optimierte Anlagenbetreuung aufzeigt und festlegt. Im Rahmen der umzusetzenden Kostenrechnung sollten die Wartungs- und Inspektionskosten sowie Störungs- und Reparaturaufträge separat erfasst und Kostenarten- und Kostenstellen (sprich objekt-) bezogen ausgewertet werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Empfehlung wird voll unterstützt und sollte auch auf weitere Kostenarten der Gebäudeunterhaltung und –bewirtschaftung ausgedehnt werden. Erste Ansätze hierzu bestehen im Rahmen der Anwendung des Programms „FMTools“, das eine kostenstellen- bzw. projektbezogene Datenerfassung erlaubt. Die Datenerfassung befindet sich derzeit im Aufbau.

Empfehlung (Seite Gw 16):

Der Kreis Coesfeld sollte – soweit die Arbeiten nicht vorrangig durch die jeweiligen Hausmeister erledigt werden können – zukünftig das laufende Reparatur- und Störungsmanagement grundsätzlich über aus dem Wettbewerb hervorgehende Handwerkerjahresverträge abwickeln.

Stellungnahme der Verwaltung:

Gleichlautende Empfehlungen wurden in der Vergangenheit seitens des RPA des Kreises formuliert. Es bestehen jedoch nach wie vor erhebliche Zweifel an der Praktikabilität, im Einzelnen aus folgenden Gründen:

- Mengen / Massen können zu Anfang eines Jahres jeweils kaum geschätzt werden. Durchschnittliche Erfahrungswerte aus der Vergangenheit helfen hier nur wenig weiter, da die Werte im Zeitverlauf starken Schwankungen ausgesetzt sind. Bei Mengenabweichungen von +/- 10% gegenüber dem Ausschreibungsvolumen führen überdies gem. § 2 Nr. 3 VOB/B zu Preisnachverhandlungen (siehe weiter oben entsprechender Hinweis der GPA!).
- Es entsteht eine Abhängigkeit von bestimmten Unternehmen, die sehr schnell *dazu führen könnte, dass sich diese Betriebe in einer Sonderstellung wähnen.*

Vorschlag für weitere Vorgehensweise:

Es sollte weiter so verfahren werden wie bisher: Zu Anfang eines jeden Jahres werden bei verschiedenen Firmen gewerkeweise die Einheitspreise für Massen und Arbeitslohn abgefragt. Bei Kleinaufträgen wird die günstigste Firma beauftragt, die entsprechende Kapazitäten frei hat.

Beratungsergebnis in Stichworten:

Die jährlichen Wartungsarbeiten sollen möglichst ausgeschrieben werden und die Einstellung und Regelung der Anlagen einbeziehen.

Gebäudewirtschaft – Seite Gw 24

Empfehlung (Seite Gw 24):

Der Kreis Coesfeld sollte über technische Modifikationen eine Einzelbetrachtung der Objekte des Kreishaus-Komplexes ermöglichen.

Stellungnahme der Verwaltung:

An der Umsetzung dieser Empfehlung wird gearbeitet. Dies kann jedoch nur sukzessiv erfolgen, da die benötigte MSR-(Mess-, Steuer- und Regel-)Technik sowie die automatisierte Erfassung und Übertragung der Verbrauchsdaten entsprechende Investitionen erfordert.

Vorschlag für weitere Vorgehensweise:

Es werden Mittel für die erforderlichen Investitionen bereitgestellt.

Gebäudewirtschaft – Seite Gw 29

Empfehlung (Seite Gw 29):

Der Kreis Coesfeld sollte zeitnah die vertraglichen Regelungen zu den aufgeführten Objekten mit dem Ziel überprüfen, über eine Anpassung der Reinigungsfrequenzen/-intensität die qm – Preise zu reduzieren.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Umsetzung der Empfehlung bedarf einer Entscheidung durch die Behördenleitung. Unabhängig davon sind in bestimmten Bereichen (z.B. Sanitärbereiche an Schulen) Mindeststandards zu erfüllen. Es ist zu beachten, dass sich bei einer Senkung von Standards die verbleibenden Reinigungszeiten nicht in gleichem Maße wie die Standardsenkung verringern, da sich in den Intervallen mehr Schmutz ansammelt.

Vorschlag für weitere Vorgehensweise:

Die Reinigungsstandards werden überprüft.

Gebäudewirtschaft – Seite Gw 32

Empfehlung (Seite Gw 32):

Der Kreis Coesfeld sollte zeitnah die Anteile der Nicht-Hausmeister-Tätigkeiten über eine exakte Stundenaufzeichnung ermitteln, um künftig eine korrekte Zuordnung der Personalausgaben (aufgabenbezogen) vornehmen zu können.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Anregung soll im Zusammenhang mit der Zuständigkeit für alle Hausmeister bei Abteilung 10 aufgegriffen werden.

Empfehlung (Seite Gw 33):

Trotz bislang geringer Bereitschaft im kreisangehörigen Raum sollte der Ausbau von Kooperationsmöglichkeiten im Hinblick auf

o Auslastung freier Kapazitäten

o Teilbetreuung zu besonders unwirtschaftlichen Zeiten

o Übergabe von Objekten in die Betreuung von Kommunen

auf Basis zu erstattender Personalkosten erneut überprüft werden. Hierdurch kann insgesamt der Nachteil von kleineren Objekten, die als grundsätzlich unwirtschaftlicher angesehen werden können, kompensiert werden.

Verstärkte Strukturierung der Tätigkeiten über Reduzierung des Aufgabenspektrums auf ausschließlich gebäudewirtschaftliche Aufgaben

Zusammenführung aller Hausmeister im Fachbereich 3

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Kooperationsmöglichkeiten mit anderen Kommunen sind aufgrund der Lage der Objekte und der notwendigen Einsatzzeiten sehr beschränkt. Es werden dennoch auch weiterhin Kooperationsmöglichkeiten mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden diskutiert.

Empfehlung (Seite Gw 38):

Aufgrund der nicht mit den guten Strukturen und Arbeitsabläufen korrespondierenden überdurchschnittlichen Ausgaben sollte der Kreis Coesfeld

- vor der nächsten Ausschreibung von Versicherungsleistungen das Portfolio durch einen Versicherungsberater analysieren lassen,
- die Ausschreibung ggf. durch externen Berater begleiten lassen,
- prüfen, inwieweit einzelne Objekte oder einzelne Versicherungssparten zu Gunsten einer Rückstellung aufgekündigt werden können.

-

Stellungnahme der Verwaltung:

Da beim Kreis Coesfeld Personal mit entsprechenden Kenntnissen vorhanden ist, wurde bislang auf den Einsatz externer Berater (Honorar!) verzichtet. Welche Risiken im Einzelnen versichert werden sollen, bedarf einer Entscheidung der Behördenleitung. Bisher wurde nach vorgegebenen Standards ausgeschrieben.

Vorschlag für weitere Vorgehensweise:

Die Einschaltung eines externen Beraters wird geprüft.

Öffentlicher Gesundheitsdienst

Öffentlicher Gesundheitsdienst – Seite Ge 1 u. 2

Vorbemerkungen (Seite Ge 1 und 2):

Die GPA prüft nach eigenen Angaben über die Rechtmäßigkeit der Aufgabenerfüllung hinaus die Wirtschaftlichkeit des ÖGD, insbesondere mit Hilfe der Finanzdatenprüfung. „Als Fundament unseres Vergleichs bot sich die Betrachtung auf der Basis von Kennzahlen durch die Ermittlung von Haushaltsdaten und Fallzahlen an“.

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Bericht der GPA zum Gesundheitsamt ist keine Fallzahl zu finden.

Die GPA weist deshalb mehrmals richtig darauf hin, dass die reine Kennzahlenermittlung (hier nur Finanzdaten) keine Aussagen zu den Leistungen in Umfang und Qualität treffen kann (S. 21, 24, u.a.), kommt aber gleichwohl zu dem Ergebnis, dass „die Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung im ÖGD hinsichtlich der Effektivität und Effizienz betrachtet“ (S. 53) werde.

Das bloße Nebeneinanderstellen von Finanzdaten lässt zudem keinen wirklichen Vergleich der Gesundheitsämter zu. Auch wenn es sich hier deutlich nicht um eine wissenschaftliche Arbeit handelt, müssten bestimmte Mindestkriterien erfüllt sein, um eine Aussagekraft erzielen zu können. Ein Vergleich zwischen den Gesundheitsämtern muss zwingend Rahmenbedingungen (z.B. unterschiedliche Aufgabenzuschnitte) beschreiben und die Fragen nach den Standards und der Qualität der Leistungen stellen. Um einen zum Maßstab aller Schlussfolgerungen erklärten Mittelwert bilden zu können, hätten vor der Datenerhebung Begrifflichkeiten verbindlich definiert werden müssen, Ziele wären festzulegen und die Erhebungsmethodik hätte transparent und somit nachvollziehbar dargestellt werden müssen. Diese Mindeststandards einer Untersuchung mit möglicherweise weitreichenden Folgen werden im GPA Bericht vermisst. Insgesamt handelt es sich beim Bericht der GPA also nicht um eine Qualitätsprüfung mangels vorhandenen medizinischen Fachwissens, sondern um die Überprüfung von Finanzdaten.

Teilweise müssten aussagekräftigere Relationen gewählt werden. Z..B. müsste die Personalquote im Kinder- und Jugendärztlichen Dienst besser bezogen werden auf die Zahl der Untersuchungen sowie die Zahl der Kinder. Allein die Anzahl der Kinder und Jugendlichen im Kreis in Relation zur Personalausstattung im KJÄD betrachtet, ergäbe ein völlig anderes Ergebnis für den kinderreichen Kreis Coesfeld (vgl. Anlage, Tabelle des LDS zur Zahl der Kinder und Jugendlichen im Kreis Coesfeld zum 31.12.2005).

Vorschlag für weitere Vorgehensweise:

Der Bericht der GPA weist methodische Mängel auf. Allein aufgrund des Berichts der GPA dürften keine weit reichenden Schlussfolgerungen gezogen werden. Er eignet sich allerdings als Anlass, sich kritisch mit den Aufgaben des Gesundheitsamtes auseinander zu setzen.

Beratungsergebnis in Stichworten:

Einsetzung einer Arbeitsgruppe Verwaltung zur Prüfung der inhaltlichen Feststellungen der GPA (zum Gesamtbereich der Prüfungsfeststellungen für den öffentlichen Gesundheitsdienst) und hinsichtlich der Erhebung von Daten für eine Entscheidungsgrundlage sowie zur Entwicklung eines Konzepts für den Kreis Coesfeld.

Öffentlicher Gesundheitsdienst – Seite Ge 4 u. 6

Feststellung (Seite Ge 4):

Die Gesamtbevölkerung des Kreises Coesfeld wird nach der Prognose des LDS um 2,64 Prozent ansteigen. In der Altersgruppe der unter 18 jährigen fällt die Einwohnerzahl jedoch um 27,56 Prozent, in der über 70jährigen wird einen Steigerung um 48,67 Prozent erwartet.

Empfehlung (Seite Ge 6):

Der Gesundheitsdienst des Kreises Coesfeld sollte auch weiterhin die Bevölkerungsentwicklung und die Entwicklung der Einwohnerzahlen in den einzelnen Altersgruppen zur Ausrichtung der zukünftigen Aufgabenwahrnehmung einbeziehen.

Die Auswertungen der Einwohnerzahlen sollten in Zusammenarbeit mit den Aufgabenbereichen Soziales und Jugend erstellt und analysiert werden und in die Planungen der zukünftigen Aufgabenausrichtung und Struktur des Gesundheitsdienstes sowie des gesamten Fachbereichs einfließen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Gesundheitsamt bezieht die demographische Entwicklung seit Jahren in die Planung mit ein. Dieses gilt für die selbst wahrzunehmenden Aufgaben z.B. im Kinder- und Jugendärztlichen Dienst und im Sozialpsychiatrischen Dienst als auch für die konzeptionelle Ausrichtung von Aufgaben freier Träger im Kreis (z.B. gerontopsychiatrische Fachberatung, Alzheimer- Gesellschaft usw.)

Vorschlag für weitere Vorgehensweise:

Das Gesundheitsamt wird sich weiterhin zur Planung der eigenen (oder von Trägern der Wohlfahrtspflege wahrgenommenen) Aufgaben an den erwarteten Bevölkerungszahlen und den Anteilen der verschiedenen Altersgruppen orientieren. Die einzelnen Planungsaufgaben innerhalb des Fachbereichs werden weiterhin miteinander abgestimmt.

Empfehlung (Seite Ge 7):

Wir begrüßen die organisatorische Zusammenfassung der Abteilungen „Arbeit und Soziales, Schule und Kultur, Jugend und Gesundheit“ zu einem Fachbereich. Durch diese Einordnung können sich Synergien hinsichtlich der gleichen Zielgruppe „Kinder und Jugendliche“ ergeben.

Feststellung (Seite Ge 7):

Wir begrüßen die Reduzierung der Hierarchieebenen des Gesundheitsdienstes. Entsprechende Leitungsstellen und erhöhte Schnittstellen konnten damit vermindert werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die organisatorische Zusammenfassung der Abteilungen „Jugendamt, Soziales, Schule und untere Gesundheitsbehörde“ in einen Fachbereich bietet Vorteile hinsichtlich der Schnittstellen bei der Aufgabenwahrnehmung für gleiche oder ähnliche Personenkreise.

Schnittstellen zum Gesundheitsamt haben aber auch die Abteilungen „Ordnung und öffentliche Sicherheit, Ausländer, Veterinärdienste und Lebensmittelüberwachung, Umwelt sowie Straßenverkehr“. Bei der Zusammenlegung dieser Abteilungen in einen Fachbereich entstünden auch Synergieeffekte.

Der Zusammenschluss der früheren beiden Abteilungen wird ebenfalls begrüßt.

Vorschlag für weitere Vorgehensweise:

Kein weiterer Vorschlag.

Feststellung (Seite Ge 8):

Durch die organisatorische Verschmelzung der Bereiche Kinder- und Jugendgesundheit und Jugendzahnmedizin zu dem Fachdienst „Kinder- und Jugendgesundheit“ werden bereits Synergien gewonnen, da sich beide Dienste mit derselben Zielgruppe befassen.

Empfehlung (Seite Ge 10):

Der Kreis sollte im Rahmen seiner Organisationshoheit prüfen, ob weitere Organisationseinheiten zusammengefasst werden können.

Die Möglichkeit der organisatorischen Anbindung des Fachdienstes Verwaltung/Planung als Stab zur Leitung sollte dabei in die Überlegungen einbezogen werden, um die Leitung in Verwaltungs- Controlling- oder Planungsaufgaben zu unterstützen. Planungsaufgaben könnten mit denen des Sozial- und Jugendbereiches koordiniert werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Gesundheitsamt prüft im Rahmen der Geschäftsprozessoptimierung laufend organisatorische Verbesserungsmöglichkeiten. Neben der Zentralisierung des amtsärztlichen Dienstes gehört die Zusammenfassung des Kinder- und Jugendärztlichen und des zahnärztlichen Dienstes zu den Ergebnissen einer solchen internen Prüfung.

Die Aufteilung des Gesundheitsamtes in die bisherigen Fachdienste hat sich bewährt. Die den Diensten vorangestellten Verantwortlichen müssen entsprechende Fachkenntnisse mitbringen und die Arbeitsabläufe aus eigener Erfahrung kennen. Dieses wäre beispielsweise in einem zusammengefassten „Ärztlichen Dienst“ (als Diskussionsgrundlage von der GPA auf S. Ge 9 vorgeschlagen) aufgrund der Aufgabenbreite des Gesundheitsamtes nicht mehr gegeben. Die Aufgaben eines Zahnarztes unterscheiden sich z.B. inhaltlich erheblich von denen eines Amtsarztes.

Der Vorschlag der GPA, den Fachdienst Verwaltung und Planung als Stabstelle bei der Abteilungsleitung anzubinden, wird begrüßt. Durch den Umstand, dass der Leiter des Gesundheitsamtes gleichzeitig hier die Fachdienstverantwortung wahrnimmt ist es praktisch ähnlich bereits jetzt geregelt.

Vorschlag für weitere Vorgehensweise:

Die organisatorische Zuordnung des Fachdienstes Verwaltung und Planung in Stabsstellenfunktion zur Abteilungsleitung des ÖGD ist durch die gleichzeitige Übernahme der Fachdienstleitung durch die Abteilungsleitung bereits umgesetzt.

Die bisherige Organisation in die weiteren 4 Fachdienste innerhalb der Abt. 53 hat sich bewährt und sollte beibehalten werden.

Die Koordination von Planungsaufgaben mit denen des Sozial- und Jugendbereichs soll intensiviert werden.

Feststellung (Seite Ge 12):

Wir begrüßen die zentrale Einrichtung des Amtsärztlichen Dienstes des ÖGD Coesfeld an einem Ort.

Empfehlung (Seite Ge 13):

Der Kreis Coesfeld sollte prüfen, ob die zwei Nebenstellen durch Bündelung von Aufgabenschwerpunkten bzw. Fachdiensten an einem Ort sukzessive reduziert und alle Dienste in Coesfeld zentralisiert werden können. Bei Bedarf können in den Nebenstellen Sprechstunden angeboten werden.

Seit dem Jahr 2006 wird der Amtsärztliche Dienst nur noch zentral in Dülmen vorgehalten.

Hinsichtlich der weiteren Aufgabenwahrnehmung in den Nebenstellen sollte eine Wirtschaftlichkeitsberechnung und Nutzwertanalyse unter Berücksichtigung der Bevölkerungsentwicklung und Analyse der Frequentierung der Nebenstellen durch die Bürger durchgeführt werden.

Feststellung (Seite Ge 14):

Wir begrüßen die zentrale Durchführung der Schuleingangsuntersuchungen und die zukünftige Verbesserung der Arbeitsabläufe durch den Einsatz von Laptops zur Erfassung der statistischen Daten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Gesundheitsamt prüft im Rahmen der Geschäftsprozessoptimierung laufend organisatorische Verbesserungsmöglichkeiten. Die Zentralisierung des amtärztlichen Dienstes gehört zu den Ergebnissen einer solchen internen Prüfung.

Neben dem amtsärztlichen Dienst und dem Fachdienst Umwelt und Hygiene, die beide in Dülmen bereits zentralisiert sind, werden seit 2005 auch alle Schuleingangsuntersuchungen in den Gebäuden des Gesundheitsamtes in Coesfeld, Dülmen und Lüdinghausen durchgeführt. Die zuvor in den einzelnen Gemeinden und Städten des Kreises vor Ort angebotenen Untersuchungstermine sind weggefallen. Die Eltern und angehenden Schulkinder müssen nun teilweise längere Anfahrtswege in Kauf nehmen.

Eine weitere Bündelung von Aufgaben des jugendärztlichen Dienstes an zentraler Stelle, insbesondere die vorgeschlagene Aufgabe der Nebenstellen in Dülmen und Lüdinghausen, ginge immer zu Lasten der Bürger. Gegen eine Zentralisierung spricht, dass dann viele Eltern mit ihren Kindern längere Anfahrtswege in Kauf nehmen müssten. Andererseits müssen sie aufgrund der bereits erfolgten Zentralisierung an drei Standorten teilweise bereits jetzt aus Nachbarorten anfahren. Auch handelt es sich um einmalige Untersuchungen pro Kind.

Vorschlag für weitere Vorgehensweise:

Die Zentralisierung der Aufgaben des Gesundheitsamtes wird geprüft.

Feststellung (Seite Ge 15):

In dem Produkthaushalt des ÖGD werden Finanz- und Leistungsdaten dargestellt. Zeitnahe und sich verändernde Datenabfragen sind damit möglich.

Empfehlung (Seite Ge 16):

Die Kreisverwaltung sollte die wichtigsten für den Produkthaushalt ermittelten Finanz- und Leistungsdaten in ein straffes Berichtswesen überführen. Neben der Abstimmung auf NKF sollten auch Kennzahlen und konkrete Ziele integriert werden.

Empfehlung (Seite Ge 18):

Der Kreis Coesfeld hat für den Amtsärztlichen Dienst die Grunddaten für die Leistungskennzahlen, wie die Gutachtenarten und die Zeitanteile, ermittelt.

Neben der Darstellung von Finanzdaten und Fallzahlen sollte der Kreis Coesfeld für diesen und auch für die weiteren Dienste Leistungsdaten des Öffentlichen Gesundheitsdienstes abbilden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Gesundheitsamt ermittelt für den amtsärztlichen Dienst und den Sozialpsychiatrischen/Sozialen Dienst Qualität – und Leistungskennzahlen. Diese dienen der internen Qualitätskontrolle und zur Sicherstellung einer möglichst gleichen Arbeitsweise und Arbeitsbelastung der Mitarbeiter. Die Leistungskennzahlen des Sozialpsychiatrischen Dienstes werden dem KT seit 2005 im Zuge der Produkthaushaltsberatungen zur Verfügung gestellt.

Weitere Dienste des Gesundheitsamtes bereiten die Ermittlung von Qualität- und Leistungskennzahlen vor.

Die Ermittlung darüber hinaus gehender Leistungsdaten muss aber in einem angemessenen Verhältnis zur späteren Nutzung derselben stehen.

Vorschlag für weitere Vorgehensweise:

Die Ermittlung von weiteren Qualitäts- und Leistungskennzahlen wird als sinnvoll eingeschätzt, soweit die ermittelten Daten tatsächlich zur Steuerung genutzt werden und ein angemessenes Verhältnis zwischen Aufwand und Ertrag besteht..

Feststellung (Seite Ge 19):

Mit der jährlich durchzuführenden Kommunalen Gesundheitskonferenz, deren Besetzung und den Inhalten kommt der Kreis Coesfeld seiner Pflicht zur Durchführung gemäß § 24 ÖGDG i. V. m. AV-ÖGDG des ÖGDG nach.

Feststellung (Seite Ge 20):

Die Berichterstattung über die Hilfen für psychisch kranke Menschen im Kreis Coesfeld beschränkt sich auf die wesentlichen Zahlen, Daten und Fakten und kann damit zu Steuerungszwecken genutzt werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

./.

Vorschlag für weitere Vorgehensweise:

Die Aufgaben werden in dem zur Erfüllung der gesetzlichen Erfordernisse erforderlichen Umfang fortgesetzt.

Empfehlung (Seite Ge 27):

Die Anzahl der Bevölkerung des größten Kundenkreises des Kinder- Jugend- und Zahnärztlichen Dienstes werden in den nächsten Jahren zurückgehen. Diese Aufgabenfeld sollte hinsichtlich des demografischen Wandels betrachtet werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Auswirkungen des demografischen Wandels auf die Tätigkeiten des Fachdienstes wurden in der Vergangenheit bereits beachtet.

Vorschlag für weitere Vorgehensweise:

Auch in Zukunft sollen die demografischen Grundlagen bei der Planung der Aufgabenerledigung und Personalausstattung berücksichtigt werden.

Empfehlung (Seite Ge 29):

Das Aufgabenspektrum des Sozialpsychiatrischen Dienstes / sozialen Dienstes sollte kritisch betrachtet werden. Nicht nur das „ob“ sondern auch das „wie“ sollte in diese Betrachtung einfließen.

Der Kreis Coesfeld sollte die Aufgabenwahrnehmung des sozialen Dienstes weiterhin kritisch betrachten. Eine Aufgabenverlagerung kommt hinsichtlich des Zusammenhangs zum Bereich Soziales in Betracht.

Stellungnahme der Verwaltung:

Ein Vergleich zwischen den Sozialpsychiatrischen Diensten der Gesundheitsämter kann nur Aussagekraft besitzen, wenn man sich die psychiatrische Versorgung insgesamt und die tatsächlich wahrzunehmenden Aufgaben der einzelnen Dienste ansieht. Leider nahm die GPA hier keinen entsprechenden Vergleich vor. Aber es ist natürlich entscheidend, ob es anderswo zusätzlich aufsuchend tätige Spezialdienste gibt, z.B. für alte psychisch kranke Menschen oder ein Amt für Soziale Dienste, welches Erstberatungsgespräche im Regelfall abdeckt, um anschließend ggf. weiter zu vermitteln oder ob - wie im Kreis Coesfeld - der Sozialpsychiatrische Dienst der erste Ansprechpartner ist.

Im Kreis Coesfeld nimmt die stationäre Pflichtversorgung die Klinik Am Schlossgarten in Dülmen wahr. Die beschränkt vorhandenen Bettenzahl bei hoher Nachfrage nach stationärer Behandlung, die immer kürzer werdenden stationären Behandlungszeiten, der Abbau von stationären Wohnheimplätzen für psychisch behinderte Menschen, das alles wirkt sich erheblich auf den ambulanten Bereich aus und geht insbesondere wg. der Pflichtaufgaben des Sozialpsychiatrischen Dienstes zu dessen Lasten.

Der Dienst betreut schwer psychisch Kranke, die sich i.d.R. durch Krankheitsuneinsichtigkeit und Behandlungsunwilligkeit auszeichnen. Der Dienst hat fast keinen Einfluss auf die Zahl seiner Klienten, weil diese zu fast 90 % „fremdgemeldet“ werden und die Erstkontaktaufnahme „von Amts wegen“ und aufsuchend erfolgt, auch um die Eigen- und/oder Fremdgefährdung abzuklären. Dieses war in 2005 in 482 Neufälle notwendig. Im Jahr davor waren es 504 neue, schwer psychisch Kranke, die erstmalig Kontakt zum Sozialpsychiatrischen Dienst hatten.

Die Fallzahlen des Dienstes insgesamt sind in den vergangenen Jahren 10 Jahren bei gleichbleibender Personalausstattung um über 110 % gestiegen, in 2005 wurden insgesamt 1.123 Kranke betreut.

Der Kreistag beschloss Anfang der 90iger Jahre den Ausbau des Dienstes um zwei Sozialarbeiterstellen, um die Versorgungssituation insbesondere der schwer und chronisch psychisch Kranken im Kreis zu verbessern. Die Arbeitsbelastung der Mitarbeiter des Dienstes ist durch die nicht beeinflussbare Zahl der Neufälle, die stetig steigende Zahl der Klienten insgesamt und durch den hohen Verantwortungsgrad der (teilweise) hoheitlichen Aufgabe heute wesentlich höher als zum Zeitpunkt des o.g. KT-Beschlusses. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des

Sozialpsychiatrischen Dienstes erfüllen eine sehr verantwortungsvolle Tätigkeit. Die erforderliche Risikoeinschätzung einer Gefährdung der eigenen oder einer anderen Person erfordert professionelles Arbeiten.

In keinem Dienst des Gesundheitsamtes wurden die Aufgabenbereiche so genau untersucht wie im Sozialpsychiatrischen Dienst. Eine in 2004 durch einen externen, controlling- und GPO - erfahrenen Mitarbeiter der Kreisverwaltung durchgeführte Personalbedarfsanalyse, die in 2005 fortgeschrieben wurde, gibt genau Aufschluss über die geleistete Arbeit. Nahezu jeder Arbeitsschritt in allen Aufgabenbereichen wurde auf seine Notwendigkeit und zeitliche Dauer (in Jahresarbeitsminuten) untersucht.

Den Mitarbeitern - so zwei der wichtigsten Ergebnisse - stehen jährlich durchschnittlich insgesamt 5 ¼ Stunden zur Klärung eines Neufalles (einschließlich der notwendigen Hausbesuche und Gespräche, der Informationsbeschaffung, der Anfertigung von Berichten und Stellungnahmen sowie der Dokumentation des Falls usw.) zur Verfügung.

Für die Klienten, die immer wieder bei Bedarf oder mittel- bzw. längerfristig vom Sozial-psychiatrischen Dienst betreut werden müssen stehen jährlich insgesamt durchschnittlich 7 Stunden 20 Minuten pro Fall (einschließlich aller Gesprächskontakte, Fahrtzeiten, Koordinierungsaufgaben, Dokumentation usw.) zur Verfügung.

Personalkürzungen würden sich natürlich auf die minimal zur Verfügung stehende Betreuungszeiten für jeden schwer psychisch Kranken auswirken. Eine Standardreduzierung hätte zur Folge, dass der Sozialpsychiatrische Dienst sich nahezu auf die Bewältigung akuter Krisen reduzieren müsste. Die Gefahr, den psychischen Gesundheitszustand von Erkrankten nicht aktuell angemessen beurteilen zu können, würde weiter wachsen. Die Beurteilung der Eigen- und Fremdgefährdung von Betroffenen (hoheitlicher Auftrag) wäre unter in Kaufnahme größerer Risiken vorzunehmen.

Kleinere Krisen, die evtl. mit wenig Aufwand zu regeln wären, müssten möglicherweise unberücksichtigt bleiben und könnten zu anschließend arbeitsaufwendigeren Komplikationen führen. Es ist zu befürchten, dass die „gute Quote der zwangsweisen Unterbringungen“ (0,44 Unterbringungen pro 1.000 Einwohner gegenüber 1,12 Unterbringungen pro 1.000 Einwohner im Landesschnitt) steigen wird, auch die Anzahl der stationären Behandlungen würde voraussichtlich zunehmen.

Bei einer Personalkürzung würde auch die bisherige Verfahrensweise zum Umgang mit sog. „Meldungen“ leiden. Die Betroffenen, ihre Angehörigen, aber auch andere Behörden müssten längere Wartezeiten in Kauf nehmen, die bisher pragmatische Herangehensweise der Klärung vor Ort und der ggf. erforderlichen Weitervermittlung könnte nicht mehr wie bisher geleistet werden.

Insgesamt wurden für die Aufgaben der Sozialen Dienste nach den Angaben der Abteilung ca. 2,6 Stellen in 04 und ca. 2,1 Stellen in 05 verwandt.

a. Für den LWL werden Gutachten im Bereich des ambulant betreuten Wohnens von Behinderten erstellt. Diese Aufgabe obliegt dem LWL. Durch die ca. 0,3 Stellen werden dem LWL ca. Kosten in Höhe von 140.000 € erspart.

b. Für die Betreuungsbehörde werden ca. 0,3 Stellen im Wege der Amtshilfe eingesetzt. Diese Aufgaben müssten ansonsten in der Abteilung 51 erledigt werden.

c. Für die Abteilung 50.2 werden z.Zt. ca 0,3 Stellen aufgewandt. Hiermit werden Feststellungen eines notwendigen, zusätzlichen Pflegebedarfs über den von den Pflegekassen zugestandenem vorgenommen. Ebenso wird der Bedarf derjenigen festgestellt, die zwar nach Einschätzung der Pflegekassen pflegebedürftig sind, bei denen aber kein Bedarf ermittelt wurde(= Pflegestufe Null).

d. Die Anfertigung von Gutachten für die gemeindlichen Zentren für Arbeit bedurfte ca. 0,5 Stellen, im Jahr 2006 noch 0,2 Stellen. Durch die Änderung des SGB II (Umkehr der Beweislast für Zusammenlebende) bedarf es nicht mehr so umfangreicher Überprüfungen. Für die Überprüfung der tatsächlichen Lebensumstände der Antragsteller(innen) des Arbeitslosengeldes II ist ab dem 01.02.2007 der eigene Ermittlungsdienst der Abteilung 50.3 zuständig.

e. Der restliche Stellenaufwand ist dem sozialpsychiatrischen Dienst zuzurechnen.

Vorschlag für weitere Vorgehensweise:

Der vorliegende Bericht der GPA sollte zum Anlass genommen werden, das Aufgabengebiet des Sozialpsychiatrischen Dienstes dem zuständigen Fachausschuss in quantitativer und qualitativer Hinsicht vorzustellen. Hierzu sollte die Personalbedarfsanalyse herangezogen werden.

Empfehlung (Seite Ge 30):

Der Kreis Coesfeld sollte die dargestellten Aufgabenbereiche weiter analysieren. Im Rahmen der Aufgabenkritik, der kritischen Betrachtung der Arbeitsabläufe und unter Berücksichtigung der prognostizierten Einwohnerzahlen sollte geprüft werden, wie das Stellenvolumen insgesamt angepasst werden kann.

Empfehlung (Seite Ge 35):

Der demografische Wandel mit sich verändernden Einwohnerzahlen der verschiedenen Altersgruppen wird das Aufgabenspektrum der öffentlichen Gesundheitsdienste zukünftig verändern.

Der Kreis Coesfeld sollte im Rahmen der ständigen Aufgabenkritik im Hinblick auf den demografischen Wandel prüfen, ob der Personaleinsatz und die Personalausgaben reduziert werden können. Eine Veränderung von Arbeitsabläufen geht damit einher.

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Rahmen ständig durchgeführter GPO prüft das Gesundheitsamt seine Aufgaben und Arbeitsabläufe ständig kritisch. Der demografische Wandel spielt bei entsprechenden Planungen eine wichtige Rolle.

Seit 2004 sind im Gesundheitsamt bereits 2,9 Stellen auf Initiative der Abteilung vorübergehend nicht wiederbesetzt worden (Umstrukturierung). Zusätzlich sind 2,8 Stellen seit längerer Zeit vakant, sodass die Personalquote im Jahre 2006 bei 1,65 Stellen pro 10.000 Einwohner liegt und damit dem Durchschnitt aller Kreise in Höhe von 1,53 Stellen nahe kommt.

Es muss aber noch einmal ausdrücklich betont werden, dass die Grundannahme der GPA, die Aufgabenzuschnitte aller ÖGD wären gleich und könnten deshalb überall mit der gleichen Personalquote erfüllt werden, schlicht falsch ist. Überdurchschnittlich viele angehende Schulkinder zu haben, mehrere tausend Eigenwasserbrunnen kontrollieren oder auch in der ambulanten Versorgung psychisch Kranker in besonderer Weise kompensatorisch tätig werden zu müssen, erfordert auch eine angemessene personelle Ausstattung. Die aufgeführten unterschiedlichen Ausgangssituationen sind zu berücksichtigen.

Vorschlag für weitere Vorgehensweise:

Im Rahmen der weiterhin durchzuführenden GPO wird der Umfang des Personaleinsatzes auch unter Berücksichtigung der demografischen Auswirkungen ständig überprüft.

Empfehlung (Seite Ge 40):

Der Kreis Coesfeld sollte vor dem Hintergrund der zu erwartenden altersbedingten Fluktuation eine konkrete Planung über die zukünftige Aufgabenwahrnehmung und das zur Aufgabenerfüllung einzusetzende Personal festlegen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Keine.

Vorschlag für weitere Vorgehensweise:

Diese Planungen wurden bisher selbstverständlich und werden auch zukünftig systematisch durchgeführt.

Feststellung (Seite Ge 46):

Zur Unterstützung der Steuerungsmöglichkeiten der Zuschussgewährung an freie Träger begrüßen wir die vertragliche Festlegung von Leistungs-, Vergütungs- und Prüfungsvereinbarungen sowie die Standards- und Leistungsbeschreibungen.

Zur weiteren Unterstützung dient auch für diesen Bereich die Bildung von Kennzahlen. Dadurch werden die Zahlungen transparent gemacht und dienen darüber hinaus auch für die Verhandlungen mit den freien Trägern als Argumentationshilfe.

Stellungnahme der Verwaltung:

Selbstverständlich bilden Kennzahlen schon jetzt die Grundlage für die Leistungs-, Vergütungs- und Prüfungsvereinbarungen.

Bei den Zuweisungen und Zuschüssen handelt es sich ausnahmslos um freiwillige Leistungen des Kreises, die i.d.R. jährlich im Zuge der Haushaltsberatungen mit den politischen Gremien, besprochen, diskutiert und vereinbart werden.

Der Eindruck, der durch den GPA Berichts entstehen könnte, es handele sich hier möglicherweise auch um delegierte Pflichtaufgaben des Gesundheitsamtes, ist schlicht falsch. Das kann allein aus dem Umstand geschlossen werden, dass diese Zuschussgewährung jahrelang durch die Sozialhilfeabteilung erfolgte und ausschließlich aus fachlichen und qualitätssichernden Gründen verlagert worden ist.

Darüber hinaus ist ein Vergleich der Zuweisungen natürlich überhaupt nur sinnvoll, wenn auch hier Inhalte verglichen werden würden. Hier ist beispielsweise nicht bekannt ob z.B. auch andere Kreise einen Fonds für Schwangere in Notsituationen bereit halten, um ungeborenes Leben zu schützen. Eine entsprechende Darstellung fehlt aber im GPA Bericht.

Vorschlag für weitere Vorgehensweise:

Die Gewährung von freiwilligen Leistungen sollte wie bisher im Einzelfall vom KT entschieden werden.

Handlungsmöglichkeiten (Seite Ge 56 ff.):

- Zur Ausrichtung der zukünftigen Aufgabenwahrnehmung im ÖGD die Bevölkerungsprognose für den Kreis Coesfeld und für die kreisangehörigen Kommunen sowie die Entwicklung der Einwohnerzahlen in den einzelnen Altersgruppen einbeziehen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Dieser Vorschlag der GPA wird begrüßt. Hier ist allerdings zu beachten, dass der voraussichtlichen Abnahme der Kinderzahl eine enorme Zunahme alter Menschen gegenüber steht. Dieses wird sich auf einzelne Fachdienste erheblich auswirken.

- Über die bereits vorgenommenen organisatorischen Veränderungen zur Nutzung von weiteren Synergien hinaus die Zusammenführung weiterer Fachdienste prüfen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Vorschlag, Verwaltung und Planung als Stabsstelle in der Abteilung 53 auszugestalten, wird durch die Doppelfunktion von Abteilungs- und Fachdienstleitung faktisch schon umgesetzt. Die darüber hinaus gehende weitere Zusammenlegung von danach nur noch 4 Fachdiensten erscheint aus Sicht des Gesundheitsamtes aus fachlichen Gründen nicht sinnvoll, einer erneuten Prüfung (die letzte wurde in Zusammenhang mit der Organisationsverfügung des LR zum 01.07.2005 durchgeführt) steht das Gesundheitsamt aber offen gegenüber.

- Vorhandene Außenstellen durch Bündelung von Aufgabenschwerpunkten/ Sachgebieten, wie für den Amtsärztlichen Dienst bereits umgesetzt, an einem Ort unter Berücksichtigung der sich verändernden Einwohnerzahlen des Kreises und der kreisangehörigen Kommunen sukzessive reduzieren und in Coesfeld zentralisieren. Mit einer zentralen Unterbringung von Sachgebieten des ÖGD, mit Ausnahme des Sozialpsychiatrischen Dienstes, werden vorhandene Schnittstellen abgebaut und Abläufe sowie Verantwortlichkeiten gestrafft.

Stellungnahme der Verwaltung:

Neben dem amtsärztlichen Dienst und dem Fachdienst Umwelt und Hygiene, die beide in Dülmen bereits zentralisiert sind, werden seit 2005 auch alle Schuleingangsuntersuchungen in den Gebäuden des Gesundheitsamtes in Coesfeld, Dülmen und Lüdinghausen durchgeführt. Die zuvor in den einzelnen Gemeinden und Städten des Kreises vor Ort angebotenen Untersuchungstermine sind weggefallen. Die Eltern und angehenden Schulkinder müssen nun teilweise längere Anfahrtswege in Kauf nehmen. Gegen eine Zentralisierung spricht, dass dann viele Eltern mit ihren Kindern längere Anfahrtswege in Kauf nehmen müssten. Andererseits müssen sie aufgrund der bereits erfolgten Zentralisierung an drei Standorten teilweise bereits

jetzt aus Nachbarorten anfahren. Auch handelt es sich um einmalige Untersuchungen pro Kind.

- Den zukünftigen Aufgabenbestand im ÖGD (Qualität und Standards) und damit einhergehend das Stellenvolumen unter Berücksichtigung des demografischen Wandels durch Einbindung von Verwaltung und Politik konkretisieren (Aufgabenkritik). Die aufgabenkritische Betrachtung und Stellenbemessung insbesondere auf das „Wie?“ der Aufgabenerfüllung ausrichten und in eine Gesamtstrategie einbinden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Diese Empfehlung der GPA wird vom ÖGD begrüßt. Die Darstellung der Aufgaben des Gesundheitsamtes in Qualität und Quantität wird die GPA Ergebnisse in vielerlei Hinsicht relativieren.

- Die Umsetzung der festgestellten Stellenpotentiale im Kinder-, Jugendärztlichen- und zahnärztlichen Dienst, Sozialpsychiatrischen Dienst und im Umwelt- und Hygienebereich prüfen und bei Bedarf umsetzen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Innerhalb des Gesundheitsamtes ist in den vergangenen zwei Jahren bereits Personal abgebaut worden (fast 3 Stellen). Überdurchschnittlich viele angehende Schulkinder zu haben, mehrere tausend Eigenwasserbrunnen kontrollieren oder auch in der ambulanten Versorgung psychisch Kranker in besonderer Weise kompensatorisch tätig werden zu müssen, erfordert eine angemessene personelle Ausstattung. In diesem Zusammenhang wird die o.g. Empfehlung der GPA unterstützt, sich zuerst den Aufgabenbestand des ÖGD anzusehen.

Der Erledigung vieler Aufgaben liegen politische Beschlüsse zugrunde. Eventuelle Personalveränderungen würden auch Struktur- und Aufgabenveränderungen voraussetzen.

- Zur optimierten Aufgabenerfüllung die altersbedingte Fluktuation unter der Fragestellung „Welche Aufgaben sollen zukünftig mit welchem Personal erfüllt werden“ in die strategische Planung einfließen lassen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Dieses wird von hier für selbstverständlich gehalten.

- Optimierung der vorhandenen Instrumente im Bereich Controlling /Berichtswesen/ Steuerung durch die Weiterentwicklung der bereits intern vorhandenen Leistungskennzahlen und konkreten Zielen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Gesundheitsamt steht dieser Empfehlung offen gegenüber Im

Sozialpsychiatrischen Dienst werden beispielsweise leistungsbezogene Qualitätskennzahlen ermittelt und dem KT im Rahmen der Haushaltsberatungen bereits zur Verfügung gestellt. Weitere Fachdienste des Gesundheitsamtes bereiten die Ermittlung von Leistungs- und Qualitätskennzahlen vor.

- Die Zuweisungs- und Zuschussgewährung des Kreises Coesfeld in ein Berichtswesen integrieren.

Stellungnahme der Verwaltung:

Grundlage der Zuweisungs- und Zuschussgewährung ist selbstverständlich ein Berichtswesen. Dieser Vorschlag der GPA wird zur Prüfung weiterer Verbesserungen aufgenommen.

- Überprüfung des Gebührenaufkommens.

Stellungnahme der Verwaltung:

Auch dieser Vorschlag der GPA wird aufgenommen.

Vorschlag für weitere Vorgehensweise:

Der ÖGD begrüßt es, den GPA - Bericht zum Anlass zu nehmen, sich in der Verwaltung und in den zuständigen politischen Gremien intensiv und kritisch mit den Aufgaben des Gesundheitsamtes in qualitativer und quantitativer Sicht zu beschäftigen.

Vermessungs- und Katasterwesen

Vermessungs- und Katasterwesen – Seite Ka 5

Feststellung (Seite Ka 5):

Durch personalplanerische Maßnahmen sowie organisatorischen Änderungen 2005 konnte sowohl die Gesamtzahl der Stellen für die Aufgaben des Vermessungs- und Katasterwesens als auch die Anzahl der höher dotierten Stellen reduziert werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Feststellung bezieht sich einerseits auf die im Jahr 2005 vorgenommenen Änderungen im Organisationsaufbau der Kreisverwaltung durch Reduzierung der Anzahl der Abteilungen. Im Bereich Vermessung und Kataster erfolgte die Zusammenlegung der ehemaligen Abteilungen 362.1 Vermessungen und 362.3 Grundstücksbewertung / Geoinformation zur Abteilung 62.1 – Vermessungen. Die Abteilung 62.2 Liegenschaftskataster blieb unverändert bestehen.

Demzufolge wurde eine Abteilungsleiterstelle im Stellenplan 2007 im Bereich 62.1 Vermessungen eingespart; der Wegfall zweier Hauptsachbearbeiterstellen und einer Sachbearbeiterstelle erfolgte anlassbezogen aufgrund des Ausscheidens der Mitarbeiter einhergehend mit Änderungen des Aufgabenumfangs.

Vorschlag für weitere Vorgehensweise:

keine

Feststellung (Seite Ka 10):

Der Kreis Coesfeld wird mittelfristig noch nennenswerte Personalkapazitäten für die Einführung von ALKIS vorhalten müssen. Nach Abschluss dieser Arbeiten ist von einem reduzierten Personalbedarf auszugehen. Dieser ergibt sich sowohl daraus, dass die Projektarbeiten selber keine Personalkapazitäten mehr binden werden, als auch daraus, dass die Aufgabenerledigung im operativen Geschäft dann selber wirtschaftlicher gestaltet werden kann.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Erneuerung des Katasters, seiner Nachweise und die Einführung neuer Programmsysteme bindet seit jeher Personalkapazitäten im Bereich Vermessung und Kataster. In der Vergangenheit waren dies insbesondere die Automatisierung des Liegenschaftsbuches ALB und der Liegenschaftskarte ALK. Die aktuelle Einführung des Amtlichen Liegenschaftskataster- Informationssystems ALKIS steht insofern stellvertretend für die fortschreitende technologische Innovation in diesem Bereich.

Eine Quantifizierung möglich freiwerdender Personalkapazitäten ist zur Zeit nicht möglich und erfolgt bedarfsorientiert nach Einführung von ALKIS. Hinsichtlich des Umfangs der derzeit eingesetzten Personalkapazitäten ist zu beachten, dass sich der Anteil der projektbezogenen Arbeiten durch z.T. geringe Anteile bei zahlreichen Mitarbeitern zulasten sonstiger erforderlicher, nicht projektbezogener Aufgaben rekrutiert. Ferner ist kurz- bis mittelfristig mit einer zunehmenden Bedeutung der Querschnittsaufgabe Geodatenmanagement zu rechnen, in folge dessen ein möglicher steigender Personalbedarf , bzw. Kompensation dann freier Kapazitäten. (s.a. S. Ka 11, Ka 45).

Vorschlag für weitere Vorgehensweise:

Berücksichtigung der Feststellung im Rahmen der Personalbedarfsplanung.

Beratungsergebnis in Stichworten:

Es sollen weitere Einsparungen realisiert werden.

Feststellung (Seite Ka 14):

Die heutige Datenlage erlaubt keine eindeutige Schlussfolgerung hinsichtlich der mittelfristigen Entwicklung des operativen Aufgabenbestandes. Der Trend zeigt eher eine Abnahme, so dass der Personalbestand mittelfristig sinken könnte. Eine Quantifizierung der sich hieraus ergebenden Potenziale ist im Rahmen unserer Untersuchung nicht möglich

Empfehlung (Seite Ka 14):

In einem regelmäßigen Abstimmungsprozess zwischen den Abteilungen Vermessungen und Liegenschaftskataster sowie der Abteilung Personal sollte die Personalbedarfsplanung auch auf die möglichen Veränderungen im Leistungsmengengerüst eingehen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Leistungsmengengerüst ist u.a. stark von der Baukonjunktur abhängig. Der im Bericht aufgezeigte Rückgang der Fallzahlen hat sich im Jahr 2006 in einen gegenteiligen Trend verwandelt. Dies eröffnet die Chance, bestehende Rückstände zu reduzieren. Daneben können andere notwendige Arbeiten, die aufgrund anderer Prioritäten nicht durchgeführt werden konnten, verstärkt in Angriff genommen werden. Bereits jetzt besteht ein sehr enger Abstimmungsprozess der Abteilungen Vermessungen und Liegenschaftskataster bei der Personalbedarfsplanung, in die bei der Besetzung von Stellen auch die Abteilung Personal eingebunden wird. Eine Reduzierung von Stellenanteilen ist aber eher aufgrund technologischer Entwicklung und Veränderungen der Aufgaben absehbar, als aufgrund langfristigen Änderungen im Mengengerüst.

Vorschlag für weitere Vorgehensweise:

Der Abstimmungsprozess bei der Personalplanung unter Beachtung von Veränderungen im Leistungsmengengerüst wird weiter fortgesetzt.

Beratungsergebnis in Stichworten:

Da über die natürliche Personalfluktuations hinaus weitere Personalanpassungen, z.B. durch Umsetzungen, nicht möglich erscheinen, sind Alternative Personalverwendungen in der Abteilung zu prüfen.

Empfehlung (Seite Ka 16):

Die Altersstruktur der Abteilungen Vermessungen und Liegenschaftskataster lässt nur langfristig einen Personalabbau aus planbarer altersbedingter Fluktuation zu.

Empfehlung (Seite Ka 16):

Da die planbare, altersbedingte Fluktuation lediglich einen langfristigen Stellenabbau ermöglicht, sollte der Kreis Coesfeld anlassbezogen (Ausscheiden von Mitarbeitern aus anderen, nicht planbaren Gründen) kritische Überlegungen hinsichtlich der Wiederbesetzung der betreffenden Stellen anstellen.

Prognose (Seite Ka 39)

Der Kreis Coesfeld sollte anlassbezogen Überlegungen hinsichtlich der Wiederbesetzung frei werdender Stellen anstellen. Durch altersbedingtes Ausscheiden eines Mitarbeiters ist im Vergleich zu den Jahren 2004 und 2005 bereits eine Stelle mit der Besoldungsgruppe A 11 entfallen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Dieser Einschätzung wird zugestimmt. Die Wiederbesetzung von Stellen muss hierbei aufgabenbezogen betrachtet werden. Ist eine Stellenwiederbesetzung aufgabenbezogen erforderlich, ist zu prüfen, ob durch interne Umsetzung eine Stelle mit zukünftig fortfallenden Aufgaben freigesetzt werden kann.

Aktuell soll z.Zt. eine vakante Stelle im Bereich Vermessungen durch interne Umsetzungen wieder besetzt werden, so dass im Ergebnis letztlich eine Stelle mit zukünftig fortfallenden Aufgaben abgebaut werden kann.

Vorschlag für weitere Vorgehensweise:

Die Empfehlung wird berücksichtigt.

Empfehlung (Seite Ka 21):

Der Kreis Coesfeld sollte interne Verrechnungen sowie Abschreibungen mit dem Ziel einer verursachergerechten Darstellung des Ressourcenverbrauches im Haushalt möglichst vollständig darstellen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Empfehlung basiert auf den Aufgaben, die die Abteilungen Vermessungen und Liegenschaftskataster insbesondere als Querschnittsaufgabe leisten, z.B. reprotechnische Arbeiten, hausinterne Vermessungen und Leistungen im Rahmen des Produktes „Raumbezogene Informationssysteme“.

Die Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements bietet mittelfristig die Möglichkeit über eine Kosten- und Leistungsrechnung den Ressourcenverbrauch verursachergerecht darzustellen. Eine umfassende Kostenrechnung ausschließlich zum Zweck der internen Verrechnung erscheint unverhältnismäßig.

Vorschlag für weitere Vorgehensweise:

O.g. Empfehlung kann im Rahmen eines Gesamtkonzeptes zur Kosten- und Leistungsrechnung berücksichtigt werden.

Beratungsergebnis in Stichworten:

Es ist eine Kosten- und Leistungsrechnung mit inneren Verrechnungen vorzunehmen.

Feststellung (Seite Ka 34):

Im Aufgabenbereich „Führung des Liegenschaftskatasters“ setzt der Kreis Coesfeld vergleichsweise viele Beschäftigte des gehobenen Dienstes ein. Im interkommunalen Vergleichsjahr 2004 weist der Kreis Coesfeld bei der Führung des Liegenschaftskatasters eine Personalstärke im Bereich des Mittelwertes auf; im Jahr 2005 rund 1,5 Vollzeit verrechnete Stellen unter dem Mittelwert bei nahezu unverändertem „Punktwert Personal“.

Feststellung (Seite Ka 35):

Die auf Basis der tatsächlichen Stellenbesetzung ausgewertete Entgeltstruktur weist im sowohl im mittleren als auch im gehobenen Dienst eine Tendenz zu höherwertigen Stellen auf. Aufgrund der vorhandenen Altersstruktur sind Bewährungsaufstiege nach Bundesangestelltentarifvertrag (BAT) bzw. Beförderungen weitestgehend vollzogen

Prognose (Seite Ka 39)

Der Kreis Coesfeld sollte eine umfassende Untersuchung der Stellenwertigkeiten im Aufgabenbereich mit dem Ziel einer nachhaltigen Reduzierung des Stellenniveaus durchführen.

Die zwei bereits zur Umwandlung vorgesehenen Stellen (Ist-Vergütung: BAT IV a, Umwandlung nach BAT V b sollten in diesem Zusammenhang als ein erster Schritt verstanden werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Insgesamt betrachtet hält der Kreis Coesfeld im Aufgabenbereich Vermessung und Kataster mit 56,7 Stellen eine unterdurchschnittliche Anzahl von Stellen vor und unterschreitet mit den Personalausgaben je Ist-Stelle in der Klasse der strukturell vergleichbaren Kreise den interkommunalen Durchschnittswert. Im Bereich „Führung des Liegenschaftskatasters“ wird im Jahr 2005 mit ca. 19,0 Stellen der Mittelwert von 20,6 Stellen unterschritten.

Der gebildete Punktwert zur Abbildung des Bewertungsniveaus stellt zwar einerseits als Momentaufnahme das Bewertungsgefüge dar; reagiert aber nur unwesentlich auf Änderungen durch Stellenabbau im Bereich des mittleren Punktwertes. (s.a. o.g. Feststellung bei Einsparung von 1,5 Stellen im Jahr 2005). Darüber hinaus steigt der Punktwert rechnerisch beim Abbau niedrig dotierter Stellen bei nahezu unveränderten Personalausgaben je Stelle. Insofern ist er als personalplanerisches Instrument nicht geeignet. Bei der Vergleichbarkeit des Bewertungsniveaus bleibt ferner die individuell vorhandene Altersstruktur insofern unberücksichtigt, als dass beim Kreis Coesfeld im Bereich Vermessung und Kataster fast sämtliche Mitarbeiter aufgrund des BAT - Technikertarifvertrages durch Bewährungsaufstieg in BAT Vb, bzw. in BAT IVa / III / II eingruppiert sind.

Die vorhandenen Eingruppierungen basieren für sämtliche Arbeitsplätze auf analytische Arbeitsplatzbeschreibungen aufgrund durchgeführter Organisationsuntersuchungen. Die Möglichkeit der Umwandlung kann anhand der vorliegenden analytischen Arbeitsplatzbeschreibung dann in Betracht gezogen

werden, sofern sich die Anforderungen an den Arbeitsplatz geändert haben. Im Bereich der Führung des Liegenschaftskatasters sind insbesondere die Auswirkungen der Einführung des Amtlichen Liegenschaftskataster – Informationssystems ALKIS noch nicht quantifizierbar.

Effektivere Einsparmöglichkeiten werden grundsätzlich durch die nachhaltige Reduzierung von Stellen gesehen.

Vorschlag für weitere Vorgehensweise:

Der Bedarf einer umfassenden Untersuchung der Stellenwertigkeiten im Aufgabenbereich „Führung des Liegenschaftskatasters“ wird anlassbezogen erneut geprüft.

Beratungsergebnis in Stichworten:

Die durch die Micus-Studie festgestellten Einsparmöglichkeiten sollen erreicht werden. Dabei ist auch die Frage der zutreffenden Eingruppierung der Beschäftigten und die notwendige Personalausstattung zu berücksichtigen.

Vermessungs- und Katasterwesen – Seite Ka 37

Empfehlung (Seite Ka 37):

Beim dem „Durchstempeln“ der eingereichten Vermessungsunterlagen handelt es sich nicht um eine durchgängig übliche Praxis, die seitens des Kreises Coesfeld hinsichtlich der entstehenden Kosten und des erzielten Nutzens überdacht werden sollte.

Stellungnahme der Verwaltung:

Dieser Vorschlag ist bereits für eine Probephase realisiert worden.

Vorschlag für weitere Vorgehensweise:

Sofern die Erprobungsphase erfolgreich verläuft, kann das „Durchstempeln“ ganz entfallen.

Vermessungs- und Katasterwesen – Seite Ka 37

Empfehlung (Seite Ka 37):

Wir empfehlen, die Vergabe von VN-Nummern in den insgesamt digitalisierten Prozess mit der Möglichkeit eines dezentralen Zugriffs mit einzubinden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Dieser Vorschlag wurde bereits aufgegriffen und zur DV-technischen Umsetzung an die Abteilung „Kommunikation und EDV“ weiter geleitet.

Vorschlag für weitere Vorgehensweise:

Die begonnene Realisierung des Vorschlages wird umgesetzt.

Vermessungs- und Katasterwesen – Seite Ka 38

Empfehlung (Seite Ka 38):

Im Zuge von Überlegungen der Gesamtverwaltung im Zusammenhang mit der Einführung eines Dokumentenmanagementsystems sollte angestrebt werden, der Abteilung Liegenschaftskataster die notwendigen (in anderen Abteilung frei werdenden) Raumkapazitäten zur Verfügung zu stellen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das beim Kreis Coesfeld praktizierte Verfahren der Archivierung erfolgt aus konservatorischen Gründen (Vermeidung von Metall in den Archivakten) und um die Ressourcen des Archivs zu schonen. Der Aufwand für dieses Verfahren ist gering und hat sich in der Praxis bewährt, so dass für die nächsten zehn Jahre der vorhandene Archivraum ausreicht.

Vorschlag für weitere Vorgehensweise:

Das praktizierte Verfahren wird beibehalten, Archivraum aus anderen Bereichen wird vorerst nicht benötigt.

Prognose (Seite Ka 44):

Durch altersbedingtes Ausscheiden eines Mitarbeiters wird langfristig eine Messgehilfenstelle entfallen. Bei entsprechendem Bedarf könnte eine Reduzierung des Zuschussbedarfes für die Aufgaben im Bereich Vermessung und Geobasisdaten kurzfristig durch die Umsetzung eines Messgehilfen in eine andere Abteilung der Verwaltung erzielt werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Einschätzung zur Besetzung von Messtrupps mit nur einem Messgehilfen wird zugestimmt und korrespondiert mit den derzeitigen Überlegungen zur Einsatzplanung der Vermessungstrupps aufgrund des technologischen Fortschritts im Vermessungswesen. Insofern kann mittelfristig eine der vier vorhandenen Messgehilfenstelle entfallen, bzw. bei Gelegenheit einer Umsetzung innerhalb der Verwaltung frühzeitiger freigesetzt werden.

Darüber hinaus ist langfristig die weitergehende Qualifizierung der Aufgaben eines Messgehilfen an die Anforderungen eines Vermessungstechnikers abzusehen. Hierdurch erhöht sich insbesondere die Flexibilität der Aufgabenerledigung im vermessungstechnischen Außendienst.

Vorschlag für weitere Vorgehensweise:

Berücksichtigung im Rahmen der Personalbedarfsplanung der Gesamtverwaltung.